



Ausschuss für Europa und Internationales

44. Sitzung (öffentlich)

3. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 NRW stellt sich seiner internationalen und menschenrechtlichen Verantwortung – durch antidemokratische Regime bedrohte Menschen schützen!** **5**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12049

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

- 2 Europäische Beziehungen pflegen und vertiefen – Kooperation mit der italienischen Region Piemont vorantreiben** **33**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12757

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14294

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/14294 einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt dem geänderten Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12757 einstimmig zu.

3 Realitätsferne Grenzwertpolitik – Die Landesregierung muss sich gegen die geplante automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!

35

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12746

Ausschussprotokoll 17/1439 (Anhörung vom 2. Juni 2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/12746 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Die Beziehung der Landesregierung zu Ungarn (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

36

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5652

– Wortbeiträge

- 5 Die Beziehungen der Landesregierung zu Slowenien 37**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5653
- 6 Die Beziehungen der Landesregierung zu Polen 37**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5651
- Die Beratung über TOP 4, 5 und 6 wird auf die nächste Sitzung
verschoben.
- 7 Die Beteiligung der Landesregierung an der Erstellung des deutschen
Nationalen Strategieplans zur GAP (Bericht beantragt von der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 38**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5564
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt Vorlage 17/5564 zur Kenntnis.
- 8 Verschiedenes 39**
- a) Veranstaltung zur Konferenz zur Zukunft Europas 39**
- b) Bericht über die europäische und internationale Zusammenarbeit
im Jahr 2021 39**

1 NRW stellt sich seiner internationalen und menschenrechtlichen Verantwortung – durch antidemokratische Regime bedrohte Menschen schützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12049

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Dietmar Brockes: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen 44. Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales begrüßen.

Ganz besonders begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, an der Spitze Minister Dr. Stefan Holthoff-Pförtner, und besonders begrüßen möchte ich unsere vier Sachverständigen, die uns gleich per Videozuschaltung zu Tagesordnungspunkt 1 zur Verfügung stehen. – Die heutige Sitzung wird im Übrigen auch im Livestream im Internet übertragen.

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 1.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dr. Brantner, meine Herren, ich möchte Sie alle herzlich hier begrüßen. Wir haben Sie heute als Sachverständige eingeladen, um mit uns über den Antrag, den ich gerade aufgerufen habe, zu diskutieren.

Es freut mich, hier begrüßen zu können zum einen die Kollegin Frau Dr. Franziska Brantner, des Weiteren Herrn Professor Dr. Christian Hillgruber, Herrn Frank Schwabe, Bundestageskollege, und in Vertretung für Frau Gyde Jensen, die aus persönlichen Gründen leider nicht dabei sein kann, Herrn Markus Löning, seines Zeichens in der Zeit von 2010 bis 2014 Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe.

Meine Damen und Herren, recht herzlich willkommen hier in der Runde. Wie gesagt, wir diskutieren über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Da geht es insbesondere um das Partnerschaftsprogramm für politisch Verfolgte, welches im Bundestag von den Kolleginnen und Kollegen seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt wird. Es stellt sich mit dem hier zur Diskussion stehenden Antrag die Frage, ob ein ähnliches Modell des Bundes auch für den Landtag übertragbar wäre.

Hierzu wollen wir mit Ihnen diskutieren. Da wir ja keine schriftlichen Stellungnahmen vorliegen haben, was nicht vorgesehen war, würde ich vorschlagen, wenn Sie jeweils ca. fünf Minuten einführen. Wir würden dann anschließend die Fragerunde durchführen und eventuell noch eine zweite Fragerunde anschließen. Vom Zeitfenster her ist mein Ziel, dass wir ca. eine Stunde, maximal anderthalb Stunden hierfür brauchen.

Wenn es keine Wortmeldungen dazu gibt, dann würde ich entsprechend so verfahren wollen und mit Ihnen, Frau Dr. Brantner, auch beginnen wollen. Sie haben das Wort, herzlich willkommen!

Dr. Franziska Brantner MdB (*per Video zugeschaltet*): Herzlichen Dank und danke für die Möglichkeit, heute zumindest digital im Landtag von Nordrhein-Westfalen sein zu können. Es ist mir eine Ehre, und ich freue mich darüber.

Ich würde gerne ein paar Sätze sagen. Sie haben es gerade schon gesagt, es ist ein im Bundestag seit 2003 erprobtes Programm. Wir wissen, dass es das auch in anderen europäischen Ländern gibt. Es ist keine deutsche Ausnahme oder eine unbedingt deutsche Erfindung, sondern andere Länder praktizieren das auch.

Natürlich gibt es dadurch eingeprobte Verfahren. Wir haben im Sekretariat des Ausschusses für Menschenrechte eine halbe Stelle, die sich darum auch kümmert, dass man die Verknüpfung hinbekommt zwischen Abgeordneten bei uns und Parlamentariern und Parlamentarierinnen in Not in anderen Ländern, mit denen wir auch zum Beispiel Parlamentariergruppen oder Vernetzungen haben.

Das Hauptziel des Programmes ist es, Sicherheit durch Öffentlichkeit zu schaffen. Wir wissen, dass ein Fokus, eine öffentliche Debatte, ein Schreiben aus Deutschland, eine Kooperation auch mit dem Auswärtigen Amt in einzelnen Fällen den Druck in den jeweils betroffenen Ländern verstärkt, die Sicherheit zu erhöhen und den Verfolgungsdruck für diese einzelnen Parlamentarier zu senken.

Klappt das immer und überall? – Nein, leider nicht. Aber es gibt auch wirklich erfolgreiche Beispiele, und vor allem ist das etwas, was diesen Menschen, das sind ja Kolleginnen und Kollegen von uns, sehr viel Mut macht. Das ist das, was ich finde, was man nicht unterschätzen sollte. Sie sollen wissen, sie sind nicht alleine und andere Parlamentarier kämpfen für sie.

Das ist schon noch mal etwas anderes, als wenn einfach Amnesty Briefe für sie schreiben lässt. Das möchte ich jetzt nicht klein machen. Das ist wichtig und richtig. Aber es macht natürlich schon noch einen Unterschied, ob wir uns als Abgeordnete selber auch mit darum kümmern.

Ich fände es sinnvoll, so etwas auf Landesebene auch einzuführen. Ich nenne Ihnen vier Punkte dafür, ganz kurz. Ich glaube, dass es gut wäre, wenn man sich auch explizit um kommunale, regionale Parlamentarier und Parlamentarierinnen kümmern könnte, dass man das zum Beispiel auch aufhängen könnte an Städtepartnerschaften, die in einem Land existieren, also dass man wirklich auch einen Fokus legt auf eine kommunale, regionale Ebene, was wir zum Beispiel in dem Sinne nicht umsetzen können, aber wo es auf jeden Fall noch Potenzial gäbe, auch hier Parlamentariern in Kommunalparlamenten, Regionalparlamenten zu unterstützen. Das ist der erste Punkt. Ich glaube, das wäre eine sehr sinnvolle Ergänzung.

Zweitens haben Sie, ich habe mir das noch mal angeschaut, als Landtag NRW wirklich ein weit verzweigtes Netz von Parlamentariergruppen. Sie haben wirklich schon ein Netzwerk aufgebaut, das man dafür auch nutzen könnte. Das heißt, das wäre eine Weiterentwicklung dessen, was Sie über die letzten Jahrzehnte richtigerweise aufgebaut haben.

Drittens. Das würde meiner Einschätzung nach das internationale Profil von Nordrhein-Westfalen stärken.

Viertens, und das sage ich jetzt auch als Baden-Württembergerin, wären Sie damit natürlich Vorreiter unter den Bundesländern. Ich würde sofort meinen baden-württembergischen Kolleginnen sagen, guckt mal, was die NRWler hinbekommen haben. Das wollen wir auch. Da wären Sie schon wirklich Vorreiter, und es wäre eine wichtige ergänzende Rolle.

Wir wissen, dass die Spielräume für demokratische Akteure und Akteurinnen geringer werden in der Welt, dass wir begrenzte Mittel haben, aber dass wir diejenigen, die wir haben, ausbauen könnten. Und solche Partnerschaftsprogramme gehören dazu. Wir wissen, dass viele andere Wege weg sind.

Wenn Sie in ein Netzwerk eingebunden sind mit Auswärtigem Amt, mit dem Bundestag, mit Stiftungen – da gibt es unterschiedliche parteipolitischen Stiftungen vor Ort –, kann es ein Beitrag dazu sein, demokratische Spielräume wieder zu vergrößern oder zumindest zu sichern und dazu beizutragen, dass sie nicht noch kleiner werden. – So weit einmal von mir.

Vorsitzender Dietmar Brockes (FDP): Herzlichen Dank, Frau Dr. Brantner. – Wir fahren mit Herrn Markus Löning fort, herzlich willkommen! Ich darf dir das Wort geben, bitte.

Markus Löning (per Video zugeschaltet): Herzlichen Dank für die Einladung. Ich hoffe, ihr könnt mich hören. –

Ich kann das, was Franziska gerade erzählt hat, wirklich unterschreiben. Das entspricht auch meiner Erfahrung, und ich wollte gerne mit euch ein bisschen teilen, was ich an Erfahrungen gemacht habe. Ich habe relativ viele Leute in Gefängnissen besucht oder über Pressemitteilungen, über Briefe und ähnliche Dinge unterstützt, und ich möchte gerne einmal von den Rückmeldungen erzählen, die ich bekommen habe.

Das, was mich am stärksten sicher berührt hat, war eine Mitteilung über Facebook von einer jungen iranischen Sportjournalistin. Die schrieb „Vielen Dank. Dadurch, dass sich so viele für mich eingesetzt haben, bin ich jetzt wieder draußen. Sonst würde ich noch weiter drin sitzen.“

Ähnliche Rückmeldungen habe ich immer mal wieder gekriegt. Es ist nicht so, dass so ein Einsatz sofort oder immer zu einer Freilassung führt. Aber es ist so, dass alle immer die Rückmeldung geben, es war so wichtig zu hören, dass irgendjemand an mich denkt, dass ich nicht alleine bin, dass ich nicht vergessen bin. Das ist auf einer persönlichen Ebene für die Leute, die im Gefängnis sitzen, total wichtig.

Dasselbe gilt für die Familien. Ich habe zum Beispiel bei einem Besuch im Vietnam – da konnten wir niemanden im Gefängnis besuchen – die Botschafterin gebeten, ob sie nicht die Familien der politischen Gefangenen in die Botschaft zu einem Abendessen einladen kann. Man kann sich nicht vorstellen, was das bedeutet für diese Familien, die unter enormem Druck stehen, unter Verfolgungsdruck, aber auch unter sozialem Druck teilweise, die ihre Jobs verloren haben oder die ausgegrenzt werden. Und dann so eine Einladung zu bekommen, weil da jemand aus Deutschland kommt und sagt,

ich möchte euch mal zum Abendessen einladen und einfach eure Geschichten anhören, das ist eine enorme Hilfe.

Auf der persönlichen Ebene kann ich nur sagen, das ist wirklich etwas, was viel hilft, und manchmal kommen die Leute eben auch raus. Diese Art von Rückmeldung habe ich immer wieder gekriegt, in allen Ländern. Es war immer genau dasselbe, dass die sagten: Ihr von außen, ihr seid privilegiert, und das, was ihr sagt, das hört unsere Regierung. Aber das, was wir sagen, das hört unsere Regierung nicht.

Und ich glaube, da liegt aus meiner Sicht die Möglichkeit und ich finde auch ein Stück weit die Verpflichtung für Parlamentarier drin. Wir sind in der privilegierten Situation als Parlamentarier – oder ihr seid es, in dem Fall –, ihr habt Zugang, ihr habt Zugang über die Botschaft, ihr seid geschützt. Ihr könnt diesen Einsatz machen. Wir leben in einem Land, wo das ohne Probleme geht. Wir haben Botschaften, die Briefe zum Beispiel übergeben können, die sich drum kümmern können, dass die Regierung hört, hey, da ist ein Abgeordneter, der möchte gerne jemanden besuchen im Gefängnis oder der hat einen Brief für jemanden im Gefängnis. Das heißt, wir können Regierungen in diesen Ländern auch immer wieder daran erinnern: Es gibt jemanden, der schaut hin, was ihr hier tut.

Und es ist etwas, was mit sehr geringem Aufwand geht. Das spricht aus meiner Sicht am stärksten dafür. Manchmal ist es nur ein Brief, manchmal sind es zehn Zeilen Pressemitteilungen, die man macht, oder ein Brief auch von Amnesty, den man mit unterstützt und versucht weiter zu verbreiten, oder einfach auch mal an der Gefängnistür anklopfen, selbst wenn man die Besuchserlaubnis nicht kriegt, aber bei einem Besuch in einem Partnerland immer auch sagen, okay, hier gibt es politische Gefangene, hier gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sitzen im Gefängnis. Ich will die besuchen. Es ist kein großer Aufwand für Parlamentarier, das zu machen, und es hat aus meiner Sicht eine enorme Wirkung. Deswegen finde ich: einfach machen!

Und was Franziska gesagt hat: Wenn ihr der erste Landtag seid, der das macht, wunderbar, umso besser. Zieht mal die Fahne hoch hier! Das finde ich sehr gut.

Vorsitzender Dietmar Brockes (FDP): Herzlichen Dank, Markus Löning. – Wir fahren fort mit Herrn Professor Dr. Christian Hillgruber von der Universität Bonn. Herr Hillgruber, ich sehe Sie noch nicht. Ich hoffe, dass Sie dabei sind. – Wir sehen und hören ihn nicht.

Dann, würde ich vorschlagen, fahren wir mit Herrn Kollegen Frank Schwabe fort. Herr Schwabe, Sie sehen wir, und ich hoffe, wir hören Sie jetzt auch. Vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Sie haben das Wort.

Frank Schwabe MdB (per Video zugeschaltet): Sie sehen mich, ich sehe Sie. Hören Sie mich auch? – Super. Ich habe gerade ein bisschen gekämpft mit der Technik, aber jetzt bin ich dabei.

Ich weiß gar nicht, was die Eingangsfrage war. Wir sollten ein Statement abgeben?

Vorsitzender Dietmar Brockes (FDP): Ja, wir freuen uns, dass Sie in der Runde sind.

Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt sich ja die Frage zu einem Partnerschaftsprogramm, so wie Sie das im Bundestag ja bereits haben, ob es Sinn macht, so etwas auch auf Landesebene durchzuführen. Da würden wir gerne auf Ihre Erfahrungen zurückgreifen. Wenn Sie in einem Eingangsstatement uns Ihre Position dazu deutlich machen könnten, dann werden wir gleich auch in die Fragerunde einsteigen. Sie haben das Wort.

Frank Schwabe MdB (*per Video zugeschaltet*): Herr Vorsitzender! Vielen herzlichen Dank. Ich finde das ganz großartig, dass Sie diese Anhörung machen und dass Sie uns hier einladen. Ich freue mich, die Kolleginnen und Kollegen hier zu sehen, die genauso sach- und fachkundig wie ich dazu Auskunft geben können.

In der Tat, ich glaube, wir brauchen eine Unterstützung des internationalen Menschenrechtsmechanismus durch so viele Mechanismen in Deutschland, wie es nur immer geht. Wir haben unterschiedliche Möglichkeiten, so einen Schutz zu initiieren und zu befördern. Wir haben auch eine ganze Reihe von Schutzprogrammen mittlerweile.

Ich will vielleicht die Gelegenheit nutzen, auch dazu vielleicht zu motivieren in Nordrhein-Westfalen. Ich komme selbst aus Nordrhein-Westfalen. Wir haben solche Initiativen mittlerweile in Hamburg, in Berlin, wir haben sie auf Bundesebene neu mit der Elisabeth-Selbert-Initiative. Das heißt, wenn es solche Schutzprogramme geben könnte, wo wir am Ende Menschen, die in Gefahr sind, auch jedenfalls vorübergehend in Deutschland in eine Schutzsituation bringen könnten, wäre das ganz große Klasse.

Ansonsten, in der Tat ein absolutes Plädoyer für dieses Programm des deutschen Bundestages. Ich selbst mit Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Ich versuche gerade, dieses Programm des Bundestages auch eins höher auf die Ebene der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zu bringen, weil ich finde, es ist absolut vorbildlich. Ich würde es jedenfalls sehr begrüßen, wenn wir auch auf Länderebene so etwas hätten.

Denn das ist die Wahrnehmung: Ich erinnere mich daran, als früher Amnesty International immer an den Straßen stand und diese Kartenaktionen gemacht hat, die sie auch noch heute machen. Da habe ich mich gefragt, was bringt das eigentlich, wenn du da unterschreibst? Interessiert das irgendjemanden in irgendeinem Staat der Welt, wenn wir in Deutschland Unterschriften sammeln? Heute kann ich nur sagen, mit all meiner Erfahrung: Ja, das interessiert in anderen Teilen der Welt. Es gibt keine Regierung, selbst nicht die stärksten Regierungen der größten Länder, die das kalt lässt, wenn wir uns um Menschenrechtsverletzungen kümmern, wenn wir uns um Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger kümmern und wenn wir sagen, es ist uns nicht egal, was denen in ihren Heimatländern passiert.

Deswegen ist dieses Schutzprogramm des Deutschen Bundestages ein hervorragendes. Es ist nicht am Ende formalisiert, sondern jeder kann im Rahmen seiner eigenen Ideen und Möglichkeiten dort tätig werden. Aber dadurch, dass es so eine Art Dach hat und man einen Titel verleihen kann, sozusagen dieser Patenschaft, die man hat,

wirkt das eben noch mal mehr. Und dann gibt es diverse Möglichkeiten, über die vielleicht auch andere schon berichtet haben.

Ich will das letzte Beispiel ganz persönlich anführen, weil es Nordrhein-Westfalen betrifft und weil wir parteiübergreifend, so viel kann ich gerade vielleicht sagen – ich will niemanden outen –, aber ich bin auch ausdrücklich Vertretern anderer Parteien dankbar, auch der Landesregierung dankbar, dass sie sich eingesetzt haben für Hozan Canê und Gönül Örs, zwei kurdisch-deutsche Frauen, die lange in der Türkei in Haft waren und die mittlerweile freigekommen sind.

Ich habe eine Patenschaft für die beiden im Deutschen Bundestag übernommen und habe es mir zur Aufgabe gemacht, mit anderen gemeinsam Druck aufzubauen, für Öffentlichkeit zu sorgen, und am Ende ist das Ergebnis, dass die beiden Frauen wieder wohlbehalten in Köln am Rhein sind mit schönem Blick auf den Rhein. Man sieht, diese Programme funktionieren. Sie wirken. Und wenn man dem Ganzen einen Rahmen gibt, kann man diese Wirkung noch mal verstärken.

Im Deutschen Bundestag ist das Programm gewachsen über die letzten Jahre. Es kann noch mehr wachsen, und ich würde es jedenfalls sehr begrüßen, wenn auch in den Länderparlamenten so etwas auf den Weg gebracht würde. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank, Herr Kollege Schwabe. – Wir versuchen noch einmal, Herrn Professor Dr. Christian Hillgruber in der Runde zu begrüßen. Ich höre, dass er online ist, aber wir sehen und hören ihn im Moment noch nicht.

Herr Professor Hillgruber, können Sie uns hören, können Sie sich zu Wort melden? – Das scheint leider nicht zu funktionieren.

Von Seiten der Technik wäre die Bitte, ob einer der Teilnehmer im Chat ihm eine Nachricht zukommen lassen könnte, vielleicht können wir darüber mit ihm kommunizieren. Ich würde jetzt aber in der Zwischenzeit auch fortfahren wollen, und die Fragerunde beginnen wollen. – Es hatte sich als Erstes Herr Kollege Nückel gemeldet.

– Entschuldigung, Herr Kollege. Sehen Sie es mir bitte nach. Ich hatte leider keine Wortmeldung gesehen, aber, Frau Aymaz, als Mitglied der antragstellenden Fraktion hat sich auch gemeldet. Ich möchte mit Ihnen beginnen. Vielen Dank, Herr Kollege Nückel, dass Sie zurückstehen.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Vielen Dank, wobei ich es auch völlig okay gefunden hätte, wenn Herr Nückel sich zuerst zu Wort gemeldet hat. Das ist überhaupt kein Thema.

Wir sind ja hier in einer Frage unterwegs, wo ich hoffe, dass wir alle Demokratinnen und Demokraten ein großes Interesse daran haben, wie wir unserer Verantwortung, Menschenrechte zu schützen, gerecht werden.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch ganz besonders unseren Expertinnen und Experten, die da auch täglich unterwegs sind auf unterschiedlichsten Ebenen, dafür meinen Dank aussprechen, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, in unseren Antrag sozusagen reingeschaut haben und uns auch noch mal mit Ihren Erfahrungen bereichert haben, vielen Dank.

Liebe Franziska, vor allen Dingen, ich weiß, dass du in vielen Ländern, auch vor allen Dingen im osteuropäischen Bereich unterwegs bist. Ich würde da auch noch mal den Blick hinsetzen wollen, vielleicht auch mit einer Frage an dich gerichtet: Wie erfährst du derzeit, vor allen Dingen in osteuropäischen Ländern die Entwicklung von Menschenrechtsverteidigerinnen, Oppositionspolitikerinnen, Journalistinnen, Journalisten. Und haben wir da tatsächlich als Parlamentarier hier aus unterschiedlichen Ebenen gute Zugänge, trotzdem noch etwas zu unternehmen? Da vielleicht noch mal einen Einblick zu verschaffen, das wäre mir sehr wichtig.

Herr Löning, vielen Dank dafür, dass Sie so ganz klar auch noch mal für unseren Antrag gesprochen haben und sagen „machen!“ Genau, machen, das sehe ich genauso. Wir erleben aber auch, dass diejenigen, die machen wollen, die Menschenrechte schützen und verteidigen wollen, immer mehr einer Kriminalisierung ausgesetzt sind. Können Sie da noch mal erwähnen, welche Formen der Kriminalisierung es gibt, wie sich das gestaltet und worauf wir auch als Politiker und Politikerinnen, die da unterwegs sind, genau achten sollten?

In dem Kontext auch eine Frage an beide, eigentlich an alle drei gerade. Ich höre immer wieder den Einwand, na ja, man müsste aber auch vorsichtig sein, dass man nicht zu laut wird mit der Verteidigung von den bedrohten Menschen, weil es diese Menschen noch mehr in eine Gefahr setzen würde. Ich glaube, dass Sie da alle drei Erfahrungen gemacht haben, zum einen: Wie kann man gut einschätzen, wann es wichtig ist, rauszugehen, in die Öffentlichkeit zu gehen? Welche Unterstützungsmechanismen gibt es da, sodass wir auch alle wissen, wir sind damit nicht alleingelassen und können da auch auf Expertise zurückgreifen? Welche Erfahrungen haben Sie gemacht damit, wie sehr wohl Öffentlichkeit auch wirken kann? In welchen seltenen Situationen gibt es aber vielleicht doch mal eine Situation, wo man sagt, nein, das muss man lieber anders angehen und nicht mit so einer Öffentlichkeit?

Lieber Frank Schwabe, wir sind gemeinsam viel unterwegs gewesen bezüglich der Kölnerinnen auch, die du erwähnt hast, und sind sehr froh, auch durch dein Engagement, dass das Zusammenwirken von Kölner Initiativen, das Engagement aus dem Landtag und dem Bund bei den beiden Frauen Hozan Canê und Gönül Örs sehr wohl dazu geführt hat, dass das AKP-Regime da nachgeben musste und sie heute glücklicherweise in Köln sind.

Noch mal zu dem Zusammenspiel da vielleicht auch: Gibt es auch in anderen Bereichen diese Form des Zusammenspiels? Kann man vor allen Dingen kommunale, landespolitische, bundespolitische Ebenen und andere zivilgesellschaftliche Akteure noch mal stärker verbinden? Gibt es solche Foren?

Auch noch mal aus der Erfahrung heraus, Sie können aber auch gerne Empfehlungen weiter mitgeben, die wir vielleicht in unserem Antrag gerne berücksichtigen können und aufnehmen würden. – Das erst einmal für die erste Runde. Vielen Dank noch mal.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Danke. – Wir sammeln erstmal alle Fragen und geben Ihnen danach die Möglichkeit zu antworten. – Als Nächstes jetzt der Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank, und vielen Dank natürlich unseren virtuell zugeschalteten Gästen für die engagierte Darstellung und die Wichtigkeit dieses Programms.

Ich muss eine Vorbemerkung machen. Ich habe solche Patenschaften schon in meinem früheren Berufsleben als Journalist gepflegt und das auch teilweise in meine Zeit als Landtagsabgeordneten übernommen. Viele Dinge haben sich erfolgreich gelöst, vielleicht auch durch den Druck, aber es ist eben auch manches Mal was richtig schiefgegangen.

Wenn so ein tolles Programm läuft, ist man natürlich sehr motiviert. Aber man muss, wenn man so eine Straße fährt, sich auch über die Schlaglöcher im Klaren sein.

Ich fange jetzt erstmal mit einer praktischen Frage an, der personellen Ausstattung des Programms. Ich habe gerade gehört, Frau Brantner, Sie sagten „halbe Stelle bei der Bundestagsverwaltung“. Jetzt sind natürlich auch die Bundestagsabgeordneten mit einem etwas höheren Personalschlüssel gesegnet, als dass so ein Landtagsabgeordneter ist. Das ist auch völlig verständlich. Inwieweit muss da auch noch vom Büro des Betreuenden viel geleistet werden, oder ist es nicht viel?

Jetzt haben Sie auch den Vorteil des nahen Auswärtigen Amtes. Da können Sie natürlich als Bundestagsabgeordnete sehr stark drauf zugreifen. Glauben Sie, dass das für Landtagsabgeordnete auch möglich sein wird?

Ich stelle fest bei meinen – in Gänsefüßchen – „Altfällen“, die ich als Journalist in meine politische Zeit mit rübergenommen habe, dass das von Düsseldorf immer etwas schwierig und sehr langwierig war.

Jetzt will ich zu einer Frage kommen. Ich höre von Erfahrungen von Kollegen aus dem Vereinigten Königreich, aber auch aus Frankreich, was die sehr belastet, die immer mehr die Erfahrung machen – Frank Schwabe hatte das, glaube ich, auch gerade angesprochen –, es verändert sich ja was im Klima. Die Diktatoren gehen plötzlich etwas anders vor, als sie in der Vergangenheit, in den 90er-Jahren oder Anfang 2000 vorgegangen sind, dass, sobald Öffentlichkeit erzeugt wird oder Kontakte entstehen, plötzlich die Paten verschwinden, weil die Regime es sich sehr einfach machen. Sie merken, da ist Öffentlichkeit, dann wird derjenige eben sehr deutlich versteckt.

Die Chinesen gehen vor allen Dingen nach dieser Strategie vor. Lukaschenko verfolgt diese Strategie seit wenigen Monaten, leider wohl auch sehr erfolgreich. Wie schätzen Sie das ein?

Für mich war immer eine Hilfe das Programm der Gesellschaft für Menschenrechte. Die betreuen sehr viele Patenschaften, und da gibt es auch ein spezielles Programm für Politiker, wo sich Landtagsabgeordnete mit Patenschaften engagieren. Die versuchen natürlich, sehr zu eruieren: Hilft es wirklich, oder ist es vielleicht auch manchmal eine Gefahr für jemanden einzutreten, öffentlich, weil das besser dann intern über Briefe mit der Regierung geschehen sollte? Wie handeln Sie das? – Danke.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Ich hoffe, wenn jetzt Herr Kollege Watermeier für die SPD das Wort bekommt, dass dann auch die

Kamera überspringt und Sie auch den Redner sehen können. Ich glaube, das war gerade leider nicht der Fall. – Herr Kollege Watermeier, bitte.

Sebastian Watermeier (SPD): Meine Frage richtet sich an den Kollegen Herrn Schwabe. Herr Kollege, lieber Frank, die Zuständigkeit des Deutschen Bundestages ist ja nun in Teilen eine andere als die des Landtags Nordrhein-Westfalen. Im außenpolitischen Bereich begegnen euch in eurer täglichen Arbeit natürlich sehr unterschiedliche Abstufungen internationaler Beziehungen. Die sind bei uns etwas begrenzter, weil unsere Gremien, die Parlamentariergruppen aber auch die regionalen Partnerschaften stärker von einem freundschaftlich-partnerschaftlichen Verhältnis geprägt sind, als das bei vielen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten außerhalb von partnerschaftlichen Beziehungen der Fall ist.

Insofern wäre meine Frage: Inwiefern müsste „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ auch angepasst werden, um auf die besonderen Gegebenheiten von Landespolitik Rücksicht zu nehmen? Inwiefern müssten wir aber vielleicht auch gucken, ob die Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, beispielsweise die Begleitung und Beförderung von Städtepartnerschaften oder der Zugang zum Ausschuss der Regionen, stärker genutzt werden könnten, um das im Antrag beschriebene Ziel voranzutreiben?

Vorsitzender Dietmar Brookes: Vielen Dank. – Als Nächstes für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß, bitte.

Oliver Krauß (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, vor allem auch liebe Kollegin und Kollegen, und vielen Dank an Frau Brantner, Herrn Löning und Herrn Kollegen Schwabe, dass Sie uns zur Verfügung stehen, vor allem, dass Sie uns eindrucksvoll auch schildern, welche Möglichkeiten, welche Chancen das Programm hat. Ich hoffe, Sie sehen mich jetzt auch live.

Ich muss erstmal danken dafür, Herr Schwabe, Sie haben auch am Beispiel der Kölner Kolleginnen eindrucksvoll dargestellt, dass das Zusammenspiel da so gut geklappt hat. Wir haben die Unterstützung der Landesregierung gehabt, wir haben vor allem Ihre Unterstützung gehabt. Wir haben die Unterstützung auch von der Kollegin Aymaz gehabt. Das hat gut geklappt.

Nichtsdestotrotz, das mag auch meinem Beruf als Jurist geschuldet sein, habe ich mich gefragt: Wie passt der Landtag da rein? Welche Kompetenzen haben wir? Denn wir müssen in der Tat, das klang jetzt auch in den Beispielen an, immer sehen, was in jedem Einzelfall möglich ist, was das Beste ist, dass wir das Beste für die betroffene Person erreichen können.

Denn wir sind uns doch in den Intentionen des Antrages hier einig, zumindest in den demokratischen Fraktionen. Es geht darum, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Da sehe ich auch die Parlamentarier in der Verantwortung, und dieser Verantwortung sollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch gerecht werden, deswegen die Frage des Zusammenspiels.

Wir haben in dem Beispiel der Kölner Kolleginnen mitbekommen, dass die Landesregierung sich auch intensiv eingebracht hat. Aber wo sehen Sie mögliche Überschneidungen mit dem Bundesprogramm?

Kollege Nückel hatte schon drauf hingewiesen, dass Ihnen durch den Zugriff, der Einschaltung des Auswärtigen Amtes ganz andere Mittel zur Verfügung stehen und wir auch Neuland betreten. Wie kann das praktisch umgesetzt werden für uns? Da hätte ich die Frage an Sie.

Ich habe jetzt die Mitteilung bekommen, Herr Professor Hillgruber hört uns immerhin, er sieht uns wohl auch. Wenn Sie also eine Möglichkeit haben, Herr Professor, mich auf meine juristischen Kenntnisse hin zu prüfen, was die Frage der Kompetenz anbelangt; welche Möglichkeiten habe ich hier als Landespolitiker parallel zum Bundesprogramm? Denn da ist der entscheidende Punkt. Der Antrag hat das Ziel zu prüfen, ob das Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ auch für den Landtag NRW Anwendung finden kann.

Ich bin ehrlich – das haben wir schon in der Debatte gesagt –, dass ich mir diese juristische Vorprüfung schon vorher gewünscht hätte, nicht als Antragsziel. Das hätte ich gerne vorab geprüft. Vielleicht, Herr Professor Hillgruber, können Sie uns jetzt hier als Fachkundiger zu dieser Frage etwas sagen, gerade auch zur Kompetenzverteilung in außenpolitischen und menschenrechtlichen Fragen. Denn wir haben hier die politische Einordnung bisher gehört, und uns ist aber ebenso wichtig die rechtliche Einordnung, dass wir das Bestmögliche für jeden Einzelfall herausbekommen und den Menschen helfen. Das ist eine Verantwortung von Parlamentariern, aber es muss auch rechtlich möglich sein.

Denn eines muss klar sein: Wir müssen die Erwartung, die wir letztendlich auch hier an uns gerichtet sehen werden, auch erfüllen können. Da geht es nämlich darum, was habt ihr als Landesparlamentarier konkret gemacht und was konntet ihr überhaupt machen im Rahmen der euch zustehenden Kompetenzen? Und da sind wir beim Kern, was die Frage anbelangt, der rechtlichen Einordnung.

Politische Einordnung, da sind wir uns in der Bewertung völlig klar, was die bisherigen Wortmeldungen anbelangt. In der rechtlichen Einordnung habe ich in der Tat noch Aufklärungsbedarf, den vielleicht Herr Professor Hillgruber letztendlich, wenn er denn mit uns kommunizieren kann, uns mit auf den Weg geben kann. Denn wir müssen gucken, was nicht nur leistbar ist – sprich: angesichts der Personalausstattung – und was wir auch leisten dürfen, was wir können. Das betrifft auch die Frage der Überschneidung mit dem Bundesprogramm. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank, Herr Kollege Krauß. – Für die AfD-Fraktion gebe ich Herrn Kollegen Tritschler das Wort, bitte.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, meine Damen und Herren, für die Stellungnahmen. Ich habe nur zwei kurze ergänzende Fragen.

Zum einen spricht die antragstellende Fraktion davon oder läuft der ganze Antrag unter der Prämisse, dass die antidemokratischen Regime weltweit auf dem Vormarsch seien. Gibt es dazu irgendwie Zahlen oder Erkenntnisse, oder ist das eher so eine gefühlte Wirklichkeit?

Und dann, aus Ihrer eigenen Praxis: Haben Sie Erfahrungen mit den Staaten Venezuela und Kuba? Das würde mich interessieren.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler.

Ich würde einen neuen Versuch starten mit Herrn Professor Hillgruber, falls er sich jetzt bemerkbar machen kann. Wir haben schon gehört, dass er uns jedenfalls hören kann. Herr Professor, wir können Sie leider im Moment noch immer nicht hören und auch nicht sehen. – Dann hätte ich einfach die herzliche Bitte, dass Sie uns die Antwort auf die Fragen, die Ihnen gestellt wurden, vielleicht im Nachgang schriftlich zukommen lassen.

Dann steigen wir jetzt in die Runde ein. Ich gebe Ihnen, Frau Dr. Brantner, als Erstes das Wort. Wir verfahren in derselben Reihenfolge, bitte.

Dr. Franziska Brantner MdB (*per Video zugeschaltet*): Herzlichen Dank für die Fragen und auch die Anregungen oder Anmerkungen. Viel ging darum, was ist eigentlich die Aufgabe genau, und kann man der gerecht werden als Abgeordnete? Das ist ja eine durchaus berechnete Frage, verbunden mit der Frage, ob es denn für die Personen hilfreich ist oder eher sogar gefährlich.

Wir machen das nicht nur öffentlich. Frank, Markus, das sind ja sehr viele unterschiedliche Wege, die man nutzen kann, und nur manchmal nutzt man den Weg der Öffentlichkeit. Natürlich passiert das nur in Rücksprache mit der betroffenen Person – also was hilft dir oder Ihnen jetzt in der Situation? – und in Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt. Ich zähle zum Beispiel häufig unsere Böll-Stiftung vor Ort, wenn es in dem Land existiert, dazu. Ich denke, die anderen Stiftungen machen das auch.

Übrigens berät man sich dann auch häufig gemeinsam. Da zählen die Parteigrenzen, ehrlich gesagt, nicht meiner Erfahrung nach. Da kommt es nicht drauf an, ob man jetzt FDP, Grün, SPD, CDU-ler ist, sondern da zieht man an einem Strang und teilt auch die Informationen. Natürlich gibt es Abwägungsprozesse und man macht auch nie etwas, nur um eine Schlagzeile zu bekommen, was die Person vor Ort gefährden würde. Das wäre wirklich hinderlich.

In dem Sinne ist es nichts, was wir machen, um für uns Pressearbeit zu machen, sondern wirklich nur in Absprache mit der jeweils betroffenen Person, mit dem Umfeld, um auch zu wissen, was gerade in der Situation wirklich hilft oder nötig ist.

Natürlich ist das auch Arbeit. Das möchte ich auch gar nicht verheimlichen, dass man dafür natürlich auch Gespräche führen muss und man selbst oder die Mitarbeiter das dann auch machen. Ich habe das Auswärtige Amt immer als kooperativ empfunden. Die sind auch immer dankbar darüber, wenn sich Abgeordnete interessieren und mit an einzelnen Fällen arbeiten und man auch unterschiedliche Rollen ausüben kann.

Das Auswärtige Amt kann andere Dinge machen als wir Abgeordnete. Ich finde es auch wichtig, dass wir Abgeordnete schon noch mal eine andere Funktion, teilweise einen kritischeren Blick, eine andere Frage äußern können als das Auswärtige Amt und dass wir diese Chance, ich sehe es wirklich als Chance, als Abgeordnete auch nutzen sollen. Markus, du hast vorhin gesagt, es ist auch eine Verantwortung – dem würde ich auch zustimmen, ja, gegenüber anderen demokratischen Parlamentariern oder Aktivisten dieser Welt.

Ich habe es vorhin gesagt: Im Bundestag haben wir eine halbe Stelle, die koordiniert vor allen Dingen. Die guckt, was für Fälle reinkommen entweder über internationale Organisationen, zum Beispiel Reporter ohne Grenzen oder Amnesty oder andere, oder wir selber als Abgeordnete machen Vorschläge. Es geht über unterschiedliche Wege, dass Personen vorgeschlagen werden.

Dann werden die häufig erstmal überprüft. Dann wird geschaut: Zu welchem MdB vom Hintergrund her passt die Person, und dann wird es auf den Weg gebracht. Das ist die Aufgabe von Sekretariatsseite aus. Natürlich ist danach die Arbeit bei dem Abgeordneten, der schaut, was eben passt.

Ein Punkt, der mir noch wichtig wäre, ist, dass es wirklich um die Zusammenarbeit in einem Netzwerk geht. Das ist nie nur ein Abgeordneter, der das alleine dann hinbekommt. Wir haben gerade die zwei türkischen Frauen, den Fall, gehabt. Damit sind meistens mehr Kräfte beschäftigt. Aber das wäre von Landesseite eine Ebene mehr, die noch etwas beitragen kann. Darum geht es ja. Also nicht als „stattdessen“, sondern zusätzlich.

Und zu einem gewissen Grad hat natürlich diese Patenschaftsübernahme keinerlei rechtliche Verpflichtungen. Wenn man da nichts macht, dann macht man halt nichts. Es kann einen auch keiner dafür anklagen oder sagen, Frau Brantner hat jetzt nichts gemacht, sondern man schaut, wo die Möglichkeiten sind, und was eben auch Sinn macht. Viele von uns machen Prozessbegleitung. Das hat Frank schon erwähnt. Das ist eines der wirklich effektiven Mittel. Das ist natürlich etwas zeitintensiv. Da muss man auch mal wo hinfliegen. Aber das sind die Punkte, wo uns viele immer wieder rückspiegeln, dass es für sie einen Riesenunterschied gemacht hat, dass dann ein deutscher Abgeordneter mit im Gerichtssaal saß. Das, finde ich, sollte man nicht unterschätzen, und das kann auch ein deutscher Landtagsabgeordneter sein. Ich bin mir sicher, dass das den gleichen Effekt hat. Und je mehr wir davon sind, die diese Aufgaben übernehmen, umso besser.

Mit Blick auf Osteuropa, weil es auch noch mal gefragt wurde: In Belarus haben wir jetzt ein sehr breites Patennetzwerk auch angelegt. Das war auch auf deren Wunsch. Die wissen natürlich, dass sie in Gefahr sind, aber das sind sie so oder so. Deren Eindruck ist nicht, dass sie durch uns in größere Gefahr kommen.

Bei Zweien hat man auch gesagt, wir nehmen das mit der Patenschaft zurück, weil man den Eindruck hatte, es könnte zu brenzlig werden. Ich kenne niemanden, der damit unverantwortlich umgeht und nicht im Zweifel auch sagt, das lassen wir sein, sondern es sind sehr schwierige Abwägungsprozesse, die jeder in seiner Verantwortung trifft.

In Polen und Ungarn zum Beispiel sind sehr viele kommunalpolitische Akteurinnen und Akteure, die sehr stark für die Demokratie kämpfen und die wir in Deutschland sehr selten hören. Ich habe in den letzten Jahren immer wieder versucht, denen auch eine Stimme zu geben, dass sie gehört werden, dass man eben sieht: Ungarn ist mehr als Orbán. Das ist überspitzt gesagt. Aber es ist wichtig, dass wir auch mitbekommen, was passiert eigentlich vor Ort? Wie werden dort Rechte beschränkt? Das Gleiche gilt für andere Länder auch. Das ist einfach auch eine Sichtbarmachung der demokratischen Akteure und dadurch auch eine Stärkung.

Da ist es auch nicht mal im Sinne von Gerichtsverfahren etc., sondern da geht es darum, auch aufzuzeigen, was es in diesen Ländern auch gibt und wer dort sich für was einsetzt. Ich weiß, dass das auch Michael Link zum Beispiel stark macht, Markus, und dass das auch wirklich wertgeschätzt wird. Das ist einfach für uns, ehrlich gesagt, relativ wenig Arbeit, jetzt mal offen gesprochen, mit relativ großem Impact.

Und wir machen hier viele Dinge, bei denen man nicht weiß, ob sie einen Unterschied machen und ob sich das Zeitengagement lohnt. Ich hatte noch nie dein Eindruck, dass es die Zeit nicht wert war. Nach meiner Auffassung sind da Zeitaufwand und Ergebnis in einem sehr guten Verhältnis.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank. – Als Nächstes Markus Löning, bitte.

Markus Löning (*per Video zugeschaltet*): Vielen Dank. Ich will vorab zwei Dinge sagen. Das eine, liebe Frau Aymaz, was Sie gesagt haben zum Thema „Gemeinsamkeit der Demokraten“. Ich glaube, dass es total wichtig ist. Wir sind mitten im Bundestagswahlkampf, es gibt viele Dinge, über die wir streiten, manchmal nicht besonders nett miteinander streiten. Aber es ist enorm wichtig, dass wir uns immer wieder an diesen Konsens erinnern. Und das sind diese Fragen, über die wir hier reden. Und diese Brücke zwischen unseren Parteien auch immer wieder zu schlagen, halte ich für extrem wichtig.

Ich erlebe das auch so, ich habe das immer so erlebt, wie Franziska das auch schildert. Ich rede auch mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung oder der Hanns-Seidel-Stiftung, je nachdem, wer da gerade einen besonders guten Einblick oder eine besonders enge Partnerschaft hat. Das ist etwas, das ist total wichtig aus meiner Sicht.

Das Zweite ist, weil auch gefragt wurde, wie geht man da ran: Ich würde immer empfehlen, mit Amnesty, Human Rights Watch oder Reporter ohne Grenzen zu reden. Wir haben eine Reihe von wirklich richtig guten NGOs in dem Bereich. Die sind sehr professionell, die haben großes Hintergrundwissen, die wissen auch, wann es richtig ist, öffentlich zu sein und wann nichtöffentlich.

Ich bin jetzt, als Beispiel, im Kontakt mit Amnesty wegen Myanmar. Ich war mehrfach in Myanmar, ich habe da auch an Gefängnistüren geklopft und habe dann auch gesehen, da kamen dann ein paar hundert Gefangene in Myanmar zum Beispiel raus, auch weil sich Europäer unter anderem eingesetzt haben. Viele von denen sind jetzt leider wieder im Gefängnis, und im Moment – ich habe gefragt, sollen wir uns wieder einsetzen, sollen wir was tun? – heißt es: nichts Öffentliches.

Da kann man immer auf die Botschaft hören und auch immer auf das, was die richtig guten Organisationen in der Zivilgesellschaft, die sich damit beschäftigen, wissen.

Das Dritte ist, Thomas, das, was du gesagt hast, zum Thema AA. Wenn du dich da schlecht unterstützt fühlst, dann finde ich das natürlich nicht gut. Aber ehrlich gesagt: Da würde ich jetzt mal keine Rücksicht drauf nehmen. Das AA ist nicht eine Serviceleistung für die MdBs, das ist eine Servicedienstleistung für alle Bürger und alle mal für Abgeordnete. Da würde ich dann ein bisschen fester an die Tür klopfen oder auch mal anrufen und ihnen sagen: Leute, so geht das nicht.

Ich bin sicher, dass der Frank Schwabe jederzeit behilflich ist, einen direkten Draht herzustellen. Das AA ist nach meiner Erfahrung überwiegend sehr engagiert, auch die Leute vor Ort in den Botschaften. Aber es ist manchmal auch ganz gut, wenn man sie dran erinnert, dass sie auch sehr engagiert sein sollen und ihnen sagt, wie sie es am besten machen sollen. Also da ein bisschen lauter an die Tür klopfen, wäre mein Rat.

Es ist leider richtig, dass manche Leute aus der Öffentlichkeit verschwinden dann. Sie sehen das zum Beispiel bei Ilham Tohti, dem wir als Liberale international einen Preis verliehen haben, das europäische Parlament hat ihm einen Preis verliehen. Ich habe ihn selber mal getroffen in Beijing. Der ist weg. Und trotzdem gucken wir immer noch mal hin. Und trotzdem ist es wichtig, dass wir auch gerade auf die Leute, die verschwunden sind, immer wieder öffentlich hinweisen.

Frau Aymaz, Sie hatten gefragt nach Kriminalisierung. Da gibt es nicht das eine. Das machen alle anders. Manchmal wird es als Economic Crime, dann wird Korruption vorgeschoben, dann wird Steuerhinterziehung vorgeschoben, dann wieder irgendwelche anderen Dinge. Das ist total willkürlich. Es ist nämlich genau das Wesen dieser autoritären Regierungen, dass sie willkürlich vorgehen.

Und es ist aus meiner Sicht sehr wichtig, dass diejenigen, die ein Mandat haben, das dann auch öffentlich machen beziehungsweise das dann auch ansprechen, das auch tun und sagen: Das ist willkürlich. Hier hat kein rechtsstaatlicher Prozess stattgefunden. Die Beweise sind vorgeschoben. Die Zeugenaussagen sind unter Druck zustande gekommen. Es ist enorm wichtig, das auch klar immer wieder zu benennen.

Ich würde noch mal gerne zu dem Thema „Zuständigkeit“ was sagen, weil Sie das angesprochen haben, Herr Krauß. Ich finde, Sie haben bei dem Kölner Beispiel, was Frank Schwabe da genannt hat, selber gesehen, eine Zuständigkeit ergibt sich primär zum Beispiel einfach aus: Wenn Sie Landeskinder irgendwo in Not haben, wenn es Beziehungen gibt – NRW ist ein extrem international aufgestelltes Land in jeder Beziehung –, und wenn sich da eine Beziehung in irgendeiner Form zu NRW ergibt, würde ich als Landtagsabgeordneter mich per se zuständig fühlen.

Ich würde das auch nicht im engeren Sinne jetzt als juristisches Problem betrachten, sondern eher als: Politisch fühle ich mich als Vertreter der Bürger in NRW zuständig, möchte ich mich da engagieren. Insofern würde ich das eher an der Stelle aufhängen.

Klar gehört es zur Außenpolitik. Aber ich glaube, wenn sich ein Abgeordneter für einen politischen Gefangenen einsetzt, für einen Abgeordneten -Kollegen, dann ist das doch

kein Eingreifen in eine Bundeskompetenz, sondern das ist ein Einsetzen für jemanden, der die Hilfe braucht.

Natürlich ist es immer gut, dazu mit der Botschaft oder mit dem Auswärtigen Amt in Kontakt zu sein und zu sagen: Das und das mache ich, unterstützt mich bitte dabei! Aber ich würde mich dann nicht so abgrenzen, dass ich sage, wir haben keine Zuständigkeit für die Außenpolitik. Ich finde, das ist zu eng an der Stelle, sondern es gibt da eine menschliche und eine politische Zuständigkeit auf jeden Fall.

Letzter Punkt, ich will noch mal unterstreichen: Es wird wahrgenommen, was Parlamentarier machen. Und, ehrlich gesagt, da kommt ein deutscher Parlamentarier, und in 80 % der Fälle werden die nicht wissen, was ein Landtag und ein Bundestag ist, sondern da kommt ein Abgeordneter aus Deutschland – und das ist wichtig, weil Deutschland wichtig ist für die.

Ich glaube auch nicht, dass Landtagsabgeordnete sich auf eine bestimmte Form oder Art beschränken müssen, sondern wirken Sie da, wo es eine Beziehung gibt, wo Sie einen Zugang haben, wo Sie auch aus dem Wahlkreis was hören! Setzen Sie sich da ein! Denn die Regierungen, am Ende des Tages, hören es immer.

Das haben mir auch chinesische Dissidenten gesagt. Ich habe die immer gefragt: Macht es Sinn, was wir hier machen, dass wir uns da einsetzen? Und die haben gesagt: Es ist so wichtig für uns, dass wir das Gefühl haben, wir sind nicht alleine, und auch die Regierung. Die sagt immer, es interessiert sie nicht, das hört sie nicht. Aber das stimmt nicht. Die hören, was ihr sagt. Und das hilft uns.

Also, da sollte man sich nicht bluffen lassen von diesen ganzen Regierungen, sondern immer wieder auch die Stimme erheben. Insofern noch mal das Plädoyer: Ich finde es eine sehr gute Idee, wenn der Landtag NRW sich dem Programm anschließt oder ein eigenes auch aufbaut, aber sich vor allem da engagiert.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank, Markus Löning. – Wir haben jetzt auch das Bild von Herrn Professor Hillgruber in der Runde. Bevor wir den Test machen, ob das auch mit Ton verbunden ist, möchte ich dem Kollegen Schwabe noch erst zur Beantwortung das Wort geben, bitte.

Frank Schwabe MdB (*per Video zugeschaltet*): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Im Grunde genommen kann ich das auch nur ergänzen. Sie merken, wir sind uns da sehr einig, und es ist auch gut.

Wir sind wirklich eine Menschenrechts-Community, die sich mit solchen Fragen beschäftigt und die sich gegenseitig unterstützt und auch abgestimmt agiert. Wenn wir da größer werden, und deswegen auch noch mal meine Motivation, dann ist das super. Für jeden ist da Platz. Da wird niemand borniert sagen, ich bin Bundestagsabgeordneter, das darf ein Landtagsabgeordneter nicht tun.

Zwei Vorbemerkungen will ich aber doch noch machen. Das eine ist die Frage – Professor Hillgruber wird da gleich was zu sagen – zur rechtlichen Einordnung. Das ist im Grunde genommen egal. Denn das, was wir tun, findet auch nicht auf Grundlage einer

rechtlichen Einordnung statt, sondern wir tun das einfach, weil wir die Möglichkeit haben, was zu tun, uns für Menschen einzusetzen.

Auch da bin ich beim Kollegen Löning. Wenn Sie das tun, dann wird das genau so einen Effekt haben, weil die Zuständigen in Myanmar oder sonstwo gar nicht wissen, was am Ende der Unterschied ist zwischen einem Bundestags- und einem Landtagsabgeordneten. Da steht oben ein schönes Siegel drauf, und die sagen: Mensch, da kümmern sich Leute drum. Das ist uns jetzt nicht egal.

Eine zweite Bemerkung: Es ist, das muss man wissen, realistischerweise immer nur ein Drehtüreffekt. Wir werden damit die Menschenrechtslage der Welt nicht grundsätzlich verbessern, und es ist kein Ersatz für internationale Menschenrechtspolitik. Die wird größtenteils vom Auswärtigen Amt und von den zuständigen Ausschüssen des Bundestages betrieben. Das wird auch da diskutiert. Das ist also kein Ersatz dafür.

Aber es hat, wie ich es am Anfang schon gesagt habe und die Kolleginnen und Kollegen auch, eine Wirkung. Es lässt niemanden kalt, und man kann Menschen helfen. Und wenn man einem Menschen hilft, dann hilft man einem Menschen und seiner Familie und seinen Freunden, aber man hilft auch dem Ganzen. Denn wenn es Hoffnung gibt für Einzelne, dann gibt es Hoffnung für ganz viele und am Ende auch für ganze Länder.

Zur Frage nach dem Lautsein oder Leisesein: Meine Erfahrung und meine Empfehlung ist, immer laut zu sein, außer in bestimmten Situationen. Laut sein, weil man über die Leute reden muss. Laut sein deswegen, weil Regierungen das nicht kalt lässt, aber auch die Menschen, die betroffen sind, nicht, weil das, was autoritäre Regime oft mache, ist, den Leuten, die als politische Gefangene im Gefängnis sitzen, zu sagen, ihr seid schon längst verloren. Es ist hoffnungslos. Gebt auf! Verratet uns eure Mittäter! Das ist sozusagen der psychische Druck, der ausgeübt wird.

Und wenn die merken, da sind Leute draußen in Deutschland, die kümmern sich um die, die schreiben denen Briefe, die treffen die Angehörigen, das kriegen die mit, ganz gewiss. In jedem Loch der Welt kriegt man das mit, und deswegen ist das eine ganz große und wichtige Motivation: laut sein, was nicht heißt, dass es bestimmte Situationen gibt, in denen man dann leise ist und es anders organisiert. Ich kann das nur umschreiben, weil ich es nicht im Detail sagen will, aber das war in den beiden Fällen der Kölnerinnen zum Beispiel der Fall. Das war laut, ich war laut, ich wusste aber auch, wann man die leisen Töne braucht und wann man die Brücke ermöglichen muss.

Und nochmal: Es haben viele mitgetan, auf Bundes- und auch auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen. Ich will das ausdrücklich würdigen, ohne Namen und konkrete Vorgänge zu nennen. Und das war dann leise. Man hat nicht in der Zeitung gelesen, dass sich maßgebliche Akteure zum Beispiel aus Nordrhein-Westfalen dort entsprechend eingebracht haben. In der Tat waren es am Ende ja Dutzende von Menschen, die ihren Anteil entsprechend daran hatten.

Das ist dann ein bisschen die Beantwortung auch schon dieser Frage „wer hat da gewirkt?“ Es waren alle Ebenen. Es waren juristische Ebenen, die Menschen brauchen eine gute Rechtsvertretung. Das musste auch finanziert werden, das kostet was. Es geht darum, wenn es zum Beispiel Deutsche sind, die in anderen Ländern in Haft sind,

dafür zu sorgen, dass deren ökonomische und soziale Existenz in Deutschland nicht komplett kaputtgeht. Das gilt dann aber für andere Länder auch, denn wenn Sie im Gefängnis sind, können Sie sich nicht um ihre anderen Dinge kümmern.

Was die Frage angeht, wie regieren eigentlich Regime und wie machen die das, wie bringen die Leute in Haft?, da gibt es in der Tat alle möglichen Varianten. Eines der Länder, mit dem ich mich sehr häufig beschäftige, ist das Land Aserbaidschan. Da bekommen Sie als Menschenrechtsaktivist immer zwischen sechseinhalb und acht Jahre Gefängnis für Drogendelikte. Fast alle Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die ich aus Aserbaidschan kennengelernt habe, sind interessanterweise zufällig gleichzeitig auch Drogendealer. Jedenfalls ist es das, was die Regierung für einen Eindruck erweckt, und dann bekommen die wahlweise sechseinhalb Jahre, siebenhalb Jahre oder acht Jahre Haft.

Im Fall von Gönül Örs, der Kölnerin, war es so, dass die ein Schiff bestiegen hat in Köln. Leute, die mit ihr dabei waren, haben irgendwelche Transparente gehisst. Ich glaube, es war nicht mal strafbar, was da draufstand. Das kann man gut oder schlecht finden, dafür hat sie mehr als zehn Jahre Haft bekommen in der Türkei. Um sich das mal vorzustellen, das ist auch nach türkischen Verhältnissen überhaupt mit keinen Maßstäben zu rechtfertigen. Da lassen sich die autoritären Regierungen der Welt alles Mögliche einfallen. Da gibt es entsprechend alle Varianten.

Zur Frage „Bundestag, Auswärtiges Amt, Landtag“ ist eigentlich schon alles von den Kolleginnen und Kollegen gesagt worden. Das ist am Ende Wurst. Jeder Mensch, der sich ans Auswärtige Amt wendet, und jeder Abgeordnete allemal bekommt auch alle Auskünfte. Also alle nicht, manche Dinge kriegen auch wir nicht gesagt. Aber wenn Sie sich an das Auswärtige Amt in bestimmten Fragen oder an die Konsulate oder die Botschaften in aller Welt wenden, bekommen Sie garantiert genauso Rückmeldung und Auskunft wie wir. Da würde ich mal sagen: nur Mut!

Das, was im Bundestag da ist mit der halben Stelle, da war ja die Frage, wie viel Aufwand ist das: Das ist im Grunde genommen nur das Dach des Ganzen. Das heißt, der Bundestag mit dieser halben Stelle macht das im Grunde genommen nicht. Selbst, wenn es das nicht gäbe, würde ich mich um manche Menschen kümmern. Aber es ist die Möglichkeit, dem einen offiziellen Anstrich zu geben, noch mal zu beraten, Informationen weiterzugeben und manchmal auch zu koordinieren.

Wir hatten mal eine koordinierte Aktion, als wir uns um HDP-Abgeordnete in der Türkei gekümmert haben, die alle auf einen Schlag ihrer Immunität enthoben wurden und mit Gerichtsverfahren überzogen wurden. Dort haben wir uns wirklich überfraktionell entsprechend koordiniert, um den Kolleginnen und Kollegen da auch beizustehen. Insofern ist es immer am Ende jedem Abgeordneten selbst überlassen, wie viel man da einbringen kann. Wenn es nur ein Brief einmal im Jahr ist an einen Botschafter eines anderen Landes, um nachzufragen, wie geht es der Person?, auch das hilft schon.

Aber es gibt dann alle Varianten. Sie können am Ende Prozessbeobachtung machen, wie es gerade schon angesprochen wurde. Sie können sich mit dem Botschafter treffen, ins Konsulat gehen oder was weiß ich was. Da gibt es alle Möglichkeiten.

Was die Frage des Landtages angeht, Außenpolitik zu betreiben: Das macht er ja sowieso. Das ist gerade auch schon vom Kollegen Watermeier gesagt worden.

Ich bin sehr kritisch, was diese Partnerschaftsgruppen angeht, aber nicht nur im Landtag, sondern auch im Deutschen Bundestag. Ich glaube, dass da manchmal Unsinn mit getrieben wird, weil es natürlich Regime gibt, die sich gerne einen Anstrich geben und sagen, da kommt ein deutscher Abgeordneter, egal, ob aus dem Bundestag oder aus dem Landtag, dann machen die nette Bilder und eine Berichterstattung durch staatliche Medien. Dann heißt es, der Herr Schwabe aus Deutschland begrüßt irgendwas, was ich bestimmt so nicht begrüße, jedenfalls nicht, ohne auch über Menschenrechtsverletzungen zu reden. Da muss man sehr sensibel sein.

Aber nichtsdestotrotz, das wird ja getan, und es wird gemacht. Deswegen kann man sich auch „herausnehmen“, sich um diesen Menschenrechtsschutz zu kümmern. Die interessiert sehr wohl, diese schönen Bilder mit Ihnen und mit uns zu machen, und die interessiert aber genau so, wenn wir sagen: Diese Form von Menschenrechtsverletzung finden wir falsch, um diese Person kümmern wir uns insbesondere.

Ich will noch mal auf das Beispiel der Hamburg-Stiftung verweisen, sehr vorbildlich, jetzt aber auch die Elisabeth-Selbert-Initiative, die wir jetzt im Bund haben. Das sind Initiativen, die teilweise solche Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger rausholen aus einer bedrängten Situation, ihnen eine Chance geben, für ein Jahr in Deutschland Luft zu schnappen, sich wieder zu erholen und zu überlegen, ob sie wieder in das Land zurückgehen und sich der Situation stellen. Das ist ausdrücklich entstanden in Hamburg. Deswegen, was in Hamburg entstanden ist, das kann ganz gewiss und allemal auch in Nordrhein-Westfalen passieren. Wenn sowas in Düsseldorf, in Köln oder gerne auch in Dortmund oder Gelsenkirchen angesiedelt würde, fände ich das jedenfalls auch sehr gut.

Ich will die Antwort nicht offenlassen, die von Herrn Tritschler gestellt wurde, die Frage von autoritären Regimen. Da können wir jetzt lange drüber diskutieren. Ich glaube, es gibt beide Entwicklungen. Es gibt leider die Entwicklung hin zu autoritären Regimen, die auch alle voneinander lernen, wie man Menschen unterdrücken kann. Das ist ganz interessant, als wenn es eine internationale Schule gäbe, auf die die gehen könnten.

Aber es gibt natürlich auch die gegenläufige Entwicklung. Wir wissen heute viel mehr von Menschenrechtsverletzungen. Was wussten wir denn eigentlich von den Uiguren vor 20 oder 30 Jahren? Wir wissen das heute, und wir können auch dagegen vorgehen. Aber die Länder, die sie unterdrücken, wissen das auch und versuchen jetzt wiederum, die Informationen darüber und die Aktivitäten, die dort stattfinden, zu unterdrücken. Es ist ein bisschen ein Wettlauf, und wir müssen jedenfalls alles tun, um den Bedrängten beizustehen.

Die Frage Venezuela und Kuba, ja, dort gibt es aus meiner Sicht politische Gefangene. Es gibt sie aber in anderen Ländern auch. Was ich nicht mag, ist, dass wir Menschenrechtspolitik nach Himmelsrichtungen betreiben, dass wir sagen, den Linken passen bestimmte Regime besser und den Rechten passen andere Regime besser. Nein, wenn Menschen wegen ihrer Meinungsäußerungen in Haft kommen – und da gibt es leider viele Länder auf der Welt –, dann kann uns das nicht interessieren, was sozusagen

die ideologische Basis ist. Dann ist das falsch. Und dann müssen wir gemeinsam alles tun, um dagegen vorzugehen. – Danke.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank, Herr Kollege Schwabe. – Und nun Herr Professor Hillgruber. Ich hoffe, wir hören Sie jetzt auch. Wir freuen uns auf Ihre Expertise. – Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Christian Hillgruber (Universität Bonn, Fachbereich Rechtswissenschaft, Institut für Kirchenrecht [per Video zugeschaltet]): Ich darf mich zunächst noch einmal entschuldigen für die technischen Probleme. Sie waren letztlich auf meinen PC zurückzuführen. Ich bin da ein Laie, ein digitales Fossil. Ich bitte da um Nachsicht. Das Problem ist glücklicherweise jetzt behoben.

Danke, dass Sie mir das Wort gegeben haben. Ich darf vielleicht vorab sagen, dass ich hohen Respekt habe für das menschenrechtspolitische Engagement all der Abgeordneten, die sich hier geäußert haben. Das vorneweg, damit die nachfolgenden kritischen Bemerkungen, die jetzt etwas Wasser in den Wein schütten, vielleicht nicht falsch aufgenommen werden.

Ich glaube, dass man, wenn ich das ganz offen sagen darf, mit der Kompetenzfrage nicht ganz so hemdsärmelig umgehen darf, wie das eben anklang. Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundestages oder künftig die Damen und Herren Abgeordneten des Nordrhein-Westfälischen Landtages, Sie wollen eine Patenschaft übernehmen kraft dieses Mandats, das Sie haben, also in amtlicher Funktion und nicht als Privatmann oder Privatfrau. Und wenn das der Fall ist, dann muss man fragen nach Kompetenzen, nach Zuständigkeiten. Dabei geht es nicht nur darum, dass man gewissermaßen regelnd eingreift in Kompetenzbereiche, die möglicherweise einem anderen zustehen, sondern es geht schlicht und einfach auch um die sogenannte Befassungskompetenz.

Das, was Sie hier – und noch mal, das ist aller Ehren wert – tun, ist einen Beitrag leisten zu einer menschenrechtsgestützten, menschenrechtszentrierten Außenpolitik. Dann muss man in der Tat die Frage aufwerfen, ob das in die Zuständigkeit der Verbandskompetenz jetzt des Landes oder in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Die Zuständigkeiten, die Aufgaben, die Sie als Landtagsabgeordnete haben, spiegeln sich gewissermaßen in den Aufgaben des Landtags. Die Aufgaben des Landtags wiederum ergeben sich aus der Landesverfassung, die sich selbst, es würde auch sonst so gelten, als gliedstaatliche Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zu erkennen gibt. Das heißt, es werden anerkannt die Zuständigkeiten, die Kompetenzen, die der Bund im Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland hat.

Danach, das wissen Sie alle, fällt die Außenpolitik, die Pflege auswärtiger Beziehungen nach Artikel 32 Abs. 1 Grundgesetz in die grundsätzlich ausschließliche Zuständigkeit des Bundes. Die Zuständigkeit der Länder ist begrenzt auf den Fall des Artikel 32 Abs. 3. Da gibt es eine begrenzte Vertragsabschlusskompetenz der Länder, soweit sie eigene Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten besitzen.

Selbst wenn man diese Vorschrift jetzt erweiternd auslegen wollte, auch auf andere außenpolitische Initiativen jenseits von Vertragsschlüssen, so bliebe sie doch begrenzt auf die Zuständigkeiten, die das Land auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung hat. Um all das geht es hier natürlich nicht, sodass ich hier in der Tat ein Problem habe, offen gesagt, mit der Verbandskompetenz des Landes, die auch eröffnet sein muss, wenn es um Aktivitäten von Landtagsabgeordneten geht, jedenfalls um solche, die sie spezifisch in ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete und nicht etwa als Privatleute tätigen wollen.

Ich will vielleicht auf einen Punkt hinweisen. Sie haben eben gesagt – das ist sicherlich aus der Perspektive der Betroffenen richtig –, es sei gleichgültig, ob Landtags- oder Bundestagsabgeordnete sich für sie verwenden würden. Das ist aus der Opferperspektive natürlich richtig, aber beantwortet nicht die hier auch aufzuwerfende Kompetenzfrage. Diese Kompetenzen müssen aus meiner Sicht gewahrt werden.

Ich will Ihnen ein Beispiel vielleicht einmal nennen, um zu verdeutlichen, dass das problematisch sein kann. Es ist jedem Abgeordneten freigestellt, in diesen Patenschaften selbst zu entscheiden, für welchen verfolgten Politiker, Abgeordneten eines anderen Landes er sich einsetzt. Das ist ja auch gut und richtig.

Aber nehmen Sie mal an, es würde sich jetzt ein Landtagsabgeordneter einsetzen für einen Abgeordneten des Regionalparlaments von Katalonien, der mit Blick auf die Sezessionsbestrebungen dieser Region, an der er sich selbst beteiligt, strafrechtlich verfolgt wird in Spanien. Da können sich schwierige Grenzfragen ergeben, ob das jetzt politische Verfolgung ist oder das legitime Anliegen des spanischen Zentralstaats, auch mit den Mitteln des Strafrechts sich gegen Sezessionsbestrebungen zu verwehren. Eine solche Patenschaft könnte dann aber zu schweren Verwerfungen in den deutsch-spanischen Beziehungen führen.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass der Einsatz auf einem Feld, das nicht unumstritten ist, bei dem in vielen Fällen fraglich ist, was genau das Menschenrecht ist, wie weit es reicht und was zulässige Einschränkungen seitens des Staates sind, was unzulässige Verfolgungsmaßnahmen sind. In diesen schwierigen Grenzfällen kann das durchaus problematisch sein und könnte auch die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland in einer solchen Frage durchkreuzen. Ich habe dieses Beispiel nur gewählt, um zu verdeutlichen, dass die Kompetenzfrage auch politisch durchaus relevant sein kann. Sie muss unabhängig davon aus meiner Sicht auch beachtet werden.

Vielleicht einen letzten Punkt, um das zu verdeutlichen. Sie würden mir vielleicht jetzt entgegenhalten, es seien ja auch internationale Städtepartnerschaften von Kommunen möglich. Wenn Sie sich aber da die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ansehen, dann ist ganz eindeutig: Das Bundesverwaltungsgericht hat eine derartige kommunale Außenpolitik nur deshalb für verfassungsrechtlich unproblematisch erachtet, weil es angenommen hat, dass damit nur der institutionelle Rahmen für bürgerschaftliches Engagement gesetzt wird, also für Begegnungen von Gemeindebürgern der beteiligten Städte. Das ist der entscheidende tragende Grund. Das greift, wenn Landtagsabgeordnete in ihrer amtlichen Funktion tätig werden, nicht ein. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank, Herr Professor Hillgruber. – Das war die erste Fragerunde. Ich kann mir gut vorstellen, dass es gerade nach den letzten Ausführungen sicherlich einige der Sachverständigen, aber auch der Kolleginnen und Kollegen hier im Raum reizt, weitere Statements abzugeben.

Aber ich möchte auf unser Zeitlimit hinweisen. Deshalb würde ich jetzt eine zweite kurze Fragerunde anschließen wollen. Es haben sich die Kollegin Aymaz und der Kollege Nückel gemeldet, Herr Krauß auch. Ich bitte sowohl die Fragesteller als auch die Antwortgeber, sich kurz zu fassen, sodass wir unser Zeitlimit da auch einhalten. – Frau Kollegin Aymaz, bitte.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Professor Hillgruber. Schön, dass Sie auch noch dazugestoßen sind, auch wenn ich Ihre Ausführungen an dieser Stelle doch als sehr irritierend empfunden habe. Das muss ich sagen.

Ganz klar ist, Sie sprechen ja gerade zu einem Ausschuss für Europa und Internationales, zu einem Ausschuss auf Landesebene, der sehr wohl um die Bedeutung von internationalen Beziehungen weiß und da auch nicht im klassischen Sinne von Außenpolitik tätig ist. Ich glaube, uns hier ist allen bekannt und bewusst, wie die klassische Ausführung von außenpolitischen Beziehungen ausschaut.

Aber wir wissen auch alle, dass es darüber hinaus noch eine andere Form gibt, die zum Beispiel über die Zusammenarbeit von Partnerschaften, bürgerschaftliches Engagement, wirtschaftliche Zusammenarbeit und, und, und sehr wohl auch noch mal im Sinne von Außenpolitik oder internationaler Politik, Eine-Welt-Politik agiert. Und dass Sie diese Form des internationalen Agierens hier völlig ausschließen und ausblenden und sagen, na ja, das wäre ja gar nicht die Zuständigkeit von Landespolitik, dann müssten wir hier aber zahlreiche Gremien, die wir hier haben, infrage stellen. Das müsste die Konsequenz davon sein, angefangen mit den Parlamentariergruppen.

Ich würde Sie bitten, noch mal den Aspekt doch zu berücksichtigen, und zweitens abschließend auch: Wir haben einen Auftrag alleine schon aus unserem Grundgesetz, das uns verpflichtet, uns für Menschenrechte zu engagieren, und ich würde Sie darum auch bitten und noch mal fragen, ob unser Grundgesetz uns nicht dazu befähigt, genau das zu machen?

Vorsitzender Dietmar Brockes: Danke. – Herr Kollege Nückel, bitte.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Markus Löning kennt mich, deshalb weiß er, dass mir mit meinen 120 kg keine Tür – oder die wenigsten Türen – im Wege stehen.

Ich war im Auswärtigen Amt, und ich habe auch, da ich als Landtagsabgeordneter ja mal die Gelegenheit hatte, in die Parlamentarische Gesellschaft einzutreten, sogar die zwei, die aus dem Auswärtigen Amt dafür zuständig waren, zum Essen eingeladen. Das hat alles nichts genutzt. Die haben mir ungefähr das erzählt, was gerade Professor Hillgruber teilweise auch erzählt hat. Der Schlusssatz war dann: Wenden Sie sich doch bitte an ihren zuständigen Bundestagsabgeordneten! Der kann da weiterhelfen. Sie als Landtagsabgeordneter – dafür sind wir nicht zuständig.

Ich bin vielleicht an die falschen am falschen Tag geraten. Deswegen kommt jetzt meine Frage. Markus hat gerade gesagt, wir sollen entscheiden, ob wir uns an das Programm anschließen – also das des Bundestages – oder ein eigenes machen. Mir hat damals das Programm für Politiker der Gesellschaft für Menschenrechte weitergeholfen. Die wussten dann, wen ich in der Botschaft in Naypyidaw – ih spreche den Namen der Hauptstadt von Myanmar immer falsch aus, aber die wussten das – ansprechen musst. Dadurch, in der Tat, sind wir zu einer Lösung gekommen.

Deswegen ist wirklich die Frage: Was ist der Rat unserer Gäste? Eigenes Programm oder uns an das Programm des Bundestages anschließen – geht das vielleicht, uns anzuschließen? – oder dann – weil MdL eben doch keine Bundestagsabgeordnete sind, zumindest fürs Auswärtige Amt, das war jetzt meine Erfahrung – lieber über das Politikerprogramm der Gesellschaft für Menschenrechte? – Danke.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Danke. – Herr Kollege Krauß, bitte.

Oliver Krauß (CDU): Vielen Dank an die Gäste für die Ausführungen. Vielen Dank auch an Sie, Herr Professor Hillgruber. Ich gehe mal davon aus, es ist nicht der Uhrzeit geschuldet, dass Sie Wasser in Wein gekippt haben.

Denn Ihre Ausführungen bestätigen leider das, was auch die Antwort war auf die Frage, warum noch kein anderes Landesparlament das eingeführt hat, denn das habe ich auch im Vorfeld mal abfragen lassen und auch gerade bei Ländern, die eine andere Farbe in der Landesregierung haben. Selbst dort wäre das ja Neuland, und selbst dort wurden diese Bedenken letztendlich auch geäußert und waren dann auch ausschlaggebend.

Aber ich möchte auch nicht, dass hier ein falscher Eindruck entsteht. Ich habe Ihren Ausführungen, Herr Professor Hillgruber, sehr wohl entnommen – das haben wir in Ihrem Eingangsstatement gehört –, dass uns der weltweite Schutz der Menschenrechte alle eint. Das eint ja Sie auch. Die Frage ist das Wie.

Und in der Tat war ich etwas überrascht über die hemdsärmelige Einordnung, Herr Kollege Schwabe, jetzt zu sagen, es bedarf da überhaupt keiner rechtlichen Einordnung. Doch, wir müssen das schon sehr wohl rechtlich einordnen – nicht, weil ich Spaß an der Juristerei habe, sondern weil es darum geht, das sachlich einzuordnen.

Dann möchte ich auf den Punkt eingehen, Herr Professor Hillgruber, Sie sprachen von Befassungskompetenz, von Verbandskompetenz. Da geht es aber um den Landtag. Es ist auch hier angeklungen, und ich glaube, jeder der Kollegen der demokratischen Fraktionen hat auch schon mal solche Fälle gehabt, wo ich als einzelner Abgeordneter tätig werde. Und da habe ich in der Tat das freie Mandat.

Wenn ich also sage, es ist nicht die Institution Landtag, die befasst ist, und da habe ich jetzt den Schwerpunkt Ihrer juristischen Argumentation gesehen, sondern wenn ich sage, der einzelne Abgeordnete, der in der Ausübung seines Mandates ja völlig frei ist, der kann sich ja sehr wohl einsetzen. Da möchte ich das doch schon differenzieren.

Deshalb auch da noch mal die konkrete Frage, ob Sie da diesen Unterschied auch so ziehen und sagen, ja, als Abgeordnete dürfen wir natürlich sehr gerne das machen, weil uns das alle auch eint. Aber die Problematik liegt eher bei der Institution Landtag. Da müsste im Grunde genommen die Stelle der Person, die sich darum kümmert, nicht beim Landtag geschaffen werden, sondern es müsste eher das Budget der einzelnen Abgeordneten erhöht werden, damit jeder noch extra einen Mitarbeiter für Menschenrechte einstellen kann. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Danke, Herr Kollege Krauß. – Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Neumann, bitte.

Josef Neumann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich denke, wenn es um die Frage von Menschenrechten geht, ist mir die Zuständigkeit ziemlich egal. Wenn es darum geht, das Leben anderer zu schützen und sich für andere einzusetzen, dann beachte ich nicht die Frage von Landesgrenzen, Bundesgrenzen, Kommunalgrenzen, sondern dann tue ich das, was in meiner Verantwortung steht als Mensch, als Abgeordneter, als derjenige, der sich engagiert. Insofern würde ich da keine Debatte über die Frage führen, wer wo an welcher Stelle erstmal zuständig ist, sondern auch in unseren Bereichen des Landtags von Nordrhein-Westfalen, in vielen unserer Partnerregionen, die wir haben, geht es darum, Rechte zu verteidigen, sei es die Frage von Pressefreiheit, von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in sogenannten freien Zonen oder sonstiges.

Ich glaube, da brauchen wir jetzt keine Vorgaben, von wem auch immer, der uns sagt, was wir da tun dürfen. Wir sind hier demokratisch und frei gewählt. Ich glaube, wenn wir Anliegen oder Anfragen oder Hilfeersuche bekommen, um sich für andere einzusetzen, dann, finde ich, obliegt das unserer eigenen Mandatshoheit und unseren eigenen Aktivitäten. Da sollten wir uns auch von anderen nicht vorschreiben lassen, was wir da zu tun haben. Es sind nicht diejenigen, die die Stimme erheben, das Problem, sondern die Mehrheit all derer, die schweigen. Das gilt auch in Parlamenten.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Es gibt noch eine Nachfrage oder Wortmeldung vom Kollegen Dr. Bergmann, bitte.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Tut mir leid, da muss ich jetzt trotzdem, nach dem, was Herr Neumann gesagt hat, nachhaken.

Zum einen, mich überrascht überhaupt nicht, nein, ich wäre enttäuscht, wenn ein Professor jur. eine andere Auskunft gegeben hätte, als er sie gerade gegeben hat. Das ist, glaube ich, uns auch allen klar. Das ist richtig so, und es ist auch gut so, dass wir daran erinnert werden.

Was Josef Neumann gerade vielleicht in etwas fließenden Sätzen versuchte darzustellen, will ich mal an einem Punkt klarmachen, beziehungsweise Ihnen auch gerne als Frage stellen. Ich bin im Kongress der Regionen in Europa, im Europarat, und treffe mich dort am Rande des Plenums mit Vertretern der HDP. Das tue ich ganz bewusst.

Ich habe auch sonst Kontakte dorthin und verlasse damit den Kompetenzbereich, um mit Ihren Worten zu sprechen, bewusst, aber auch im Rahmen einer Veranstaltung fließend. Die Leute haben Angst, dass die türkischen Delegierten das sehen etc. pp.

Ich kann aber auf der anderen Seite nicht sagen, Leute, ich will mit euch nicht sprechen, weil die natürlich an den Europarat und da an die Vertreter, die nun mal aus den Kommunen und aus den Regionen kommen, eine gewisse Erwartungshaltung haben und ich in meinem Wahlkreis viele tausend Kurden habe, speziell jesidische Kurden, die verfolgte Verwandte in der Region haben.

Damit stehe ich natürlich mit beiden Beinen in einem Problem, oder ich stehe mit dem einen Bein da und mit dem anderen Bein da. Suchen Sie sich das Bild aus! Was wäre die juristische Lösung dieses Problems?

Ich will das noch gar nicht vertiefend machen, da geht es nicht um Menschenrechte, sondern da geht es um die Überschreitung der Kompetenzen in Bezug auf Kontakte ins Ausland. Ich komme von einer Grenzregion. Ich habe ganz viele Dinge, die mit den Niederlanden geregelt werden müssen, alles Dinge, die ich eigentlich dann, wenn ich das ganz streng auslege, nicht darf, weil es oftmals auch nicht um Verwaltung geht, sondern um Politik. Da mache ich Außenpolitik – in sehr überschaubarem Maße – mit der Provinz Gelderlande, Provinz Limburg, maar dit is Nederland een niet Duitsland.

Insofern ist das auch internationale Politik, die ich dann ja auch nicht durchführen dürfte. Da würde ich gerne eine Einordnung haben.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank. – Meine Herren Sachverständigen, Frau Brantner musste leider schon aus der Runde rausgehen. Nachdem sich meine Kollegen hier nicht an die Kürze gehalten haben, habe ich aber die Hoffnung, dass Sie es in kürzester Zeit schaffen, die Fragen zu beantworten.

Ich würde entsprechend in der Reihenfolge Löning, Hillgruber, Schwabe Ihnen das Wort geben. – Markus Löning, bitte.

Markus Löning (per Video zugeschaltet): Vielen Dank auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Nachfragen, die da jetzt gekommen sind. Ich glaube, das ist schon sehr gut, dass Sie sich da auch so ernsthaft mit auseinandersetzen, auch wenn ich anderer Meinung bin als Herr Hillgruber. Ich glaube, es ist wichtig, dass dieser Aspekt beleuchtet wird, dass man genau schaut, welche Zuständigkeiten gibt es da.

Aus meiner Sicht sind da zwei Punkte relevant. Das Eine wurde jetzt gerade in dem Beitrag auch noch mal deutlich. Ich glaube, Sie haben eine Verpflichtung als Abgeordnete, sich für die Menschen in Ihrem Wahlkreis, die Menschen, die Sie gewählt haben oder auch nicht gewählt haben, die Menschen, die Sie vertreten, einzusetzen.

Selbstverständlich macht das nicht an der deutsch-niederländischen Grenze Halt, und selbstverständlich, wenn man im Europarat ist, dann ist das per se ja schon auch eine Außenpolitik. Egal, wo man da ist, es ist wichtig, sich für die Menschen einzusetzen, die Sie gewählt haben. Ich glaube, das ist auch eine Frage letzten Endes, ich will es

nicht dramatisieren, der Akzeptanz einer demokratischen Gesellschaft. Setzen sich die Abgeordneten für ihre Leute ein? Das ist, finde ich, extrem wichtig.

Herr Hillgruber, das will ich Ihnen nicht unterstellen, aber in der Perzeption nach außen wird ja nicht juristisch gedacht. Die Leute in den Wahlkreisen denken immer, halt, das ist ein Landtagsabgeordneter. Der darf jetzt nicht nach Maastricht rüber, sondern das ist mein Abgeordneter, der soll mal das tun, was für mich wichtig ist. Dafür ist er Abgeordneter.

Uns hilft so eine streng rechtliche Abgrenzung nicht. Ich glaube, dass der Weg, die Lösung, zweierlei Dinge sind: Zum einen die Freiheit des Mandates, die schon genannt wurde, und das ist eine politische Interpretation. Aus meiner Sicht muss das einschließen den Einsatz auch über Grenzen hinweg, ob das politische Gefangene sind oder ob das andere Dinge sind, für die man sich einsetzt. Ich halte das für wichtig.

NRW ist eines der international am stärksten verflochtenen Bundesländer, eben nicht nur mit den Niederlanden und Belgien, sondern weltweit. Wenn ich an die Wirtschaft in NRW denke, weltweite Beziehungen werden da gepflegt und sind auch wichtig für das Land. Der zweite wichtige Punkt aus meiner Sicht – Thomas, tut mir leid, wenn du mit dem Auswärtigen Amt jetzt so eine frustrierende Erfahrung gehabt hast, trotzdem nicht aufgeben! Vielleicht hast du tatsächlich mit den Falschen geredet. Die zweite Antwort auf diese Frage ist Koordination. Das beantwortet auch ein Stück Ihre Frage, Herr Hillgruber, mit dem Beispiel Katalonien.

Das Sekretariat des Bundesprogramms hat einmal auch so eine Frage dahingehend beantwortet, dass es gesagt hat, nein, innerhalb der EU machen wir das nicht. Da wurde ein Abgeordneter nicht – genau einer der Fälle, die Sie genannt haben – in das Programm aufgenommen.

Ich würde aber jenseits dieser formalen Frage auch sagen, dass es einmal wichtig ist, wenn ein Abgeordneter sich einsetzt, dass er sich mit der Botschaft vor Ort koordiniert, dass er mit seinem Bundestagskollegen gegebenenfalls darüber redet oder anderen Bundestagskollegen, die sich da einsetzen, also dass man sich abspricht. Außenbeziehungen sind immer ein Teamwork.

Ich glaube auch, dass unsere spanischen Freunde sehr gut auch einordnen können, was die Position der Bundesregierung ist, was die Rolle von Abgeordneten ist und wie das auch zu bewerten ist. Auch Spanien ist ein demokratisches Land, wo die Abgeordneten viele verschiedene Ansichten vertreten. Das kann auch eine spanische Regierung, glaube ich, sehr gut einordnen, was die Bedeutung von so etwas wäre.

Aber, wie gesagt, insgesamt: Koordinierung ist wichtig. Frank Schwabe hat es ja auch noch mal geschildert. Der Eine spricht laut, der Andere spricht leise. Der Botschafter hat eine Rolle, das Auswärtige Amt hat eine Rolle, der Abgeordnete hat eine Rolle. Das muss koordiniert sein. Wenn man es koordiniert, dann wird es am Ende auch zu Erfolgen führen. Mein Plädoyer ist: So ein Programm aufsetzen, auf der Freiheit des Mandates aufsetzen und der Verantwortung, die damit kommt, und sich absprechen!

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank. – Herr Professor Hillgruber, bitte.

Prof. Dr. Christian Hillgruber (Universität Bonn, Fachbereich Rechtswissenschaft [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, noch mal auf den ein oder anderen Punkt einzugehen. Ich will es so kurz wie möglich machen.

Erstens. Stichwort „Verpflichtung auf die Menschenrechte.“ Ja, selbstverständlich gibt es eine Verpflichtung auf die Menschenrechte. Aber die schiebt nicht die Kompetenzordnung beiseite. Wenn es um amtliches Handeln geht, dann kommt es darauf an, wer zuständig ist, bestimmte Ziele zu verwirklichen und für die Ziele dann tätig zu werden. Also das Ziel des Menschenrechtsschutzes ist allgemein anerkannt, wird von mir natürlich auch vollständig geteilt, aber, wie gesagt, überlagert nicht die Kompetenzfrage.

Zweitens. Europa ist ohnehin ein Sonderfall. Da haben wir auch Sonderregelungen im Grundgesetz, die der allgemeinen Kompetenzverteilung im Bereich der auswärtigen Gewalt vorgehen. Also, Europa ist ohnehin ein Sonderfall, und was jetzt Wirtschaftsbeziehungen angeht, das ist wieder ein anderer Kompetenztitel, der da angeführt wird, sodass man daraus relativ wenig ableiten kann für die hier anstehende Frage.

Noch zwei Punkte: Das eine ist die Berufung auf das freie Mandat. Bei allem Respekt, ich glaube nicht, dass das hier weiterführt. Denn die Freiheit des Mandats erweitert nicht das Mandat oder dessen Reichweite. Und noch mal: Im Status des Abgeordneten, also in seinem freien Mandat, spiegeln sich die Aufgaben des Landtags wider. Das heißt, was der Landtag kompetenzgemäß nicht tun kann, das können dann auch einzelne Abgeordnete nicht. Wie gesagt, völlig d'accord, die Freiheit des Abgeordneten, noch mal, erweitert hier nicht das Mandat.

Und wenn ich eben die Einlassung richtig verstanden habe, dann sind die Kontakte, etwa zu HDP-Abgeordneten, entstanden – wenn ich es richtig verstanden habe, sonst korrigieren Sie mich bitte – im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Das ist natürlich wieder ein ganz anderes Thema. Wer Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ist, hat wieder ganz eigene Kompetenzen in diesem Rahmen.

Natürlich haben Sie da jedes Recht, mit jedem anderen Mitglied dieser Parlamentarischen Versammlung in Kontakt zu treten. Das ist nur dann Teil des Mandats, das mit diesem Abgeordnetenstatus verbunden ist. Also man muss schon sehr genau hinschauen. Jeder von Ihnen kann und darf sich privat engagieren, so wie er will. Aber Sie wollen ja – was ich auch verstehen kann – das Abgeordnetenmandat sozusagen als Status mit in die Waagschale werfen, weil Sie sich davon mehr Druck auf die Verfolgerregierungen versprechen. Das ist wahrscheinlich auch richtig. Aber sobald amtliches Handeln, so nenne ich es mal, in Rede steht, geht es auch um Kompetenzen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank. – Abschließend Herr Kollege Schwabe, bitte.

Frank Schwabe MdB (per Video zugeschaltet): Vielen Dank. Nun muss ich sagen, jetzt ist es immer ein bisschen schwierig, wenn man als Abgeordneter und auch als Sachverständiger eingeladen wird. Man schwankt so ein bisschen dazwischen. Deswegen

fühle ich mich jetzt doch ein bisschen herausgefordert durch den Begriff der „Hemdsärmeligkeit“, der zweimal benutzt wurde.

Ich bin Vorsitzender der größten Fraktion in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, und Herr Professor Hillgruber, da muss ich Sie jetzt korrigieren. Herr Dr. Bergmann hat nicht über die Parlamentarische Versammlung des Europarats geredet, sondern er hat geredet über den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats. Und in dessen Aufgabenkompetenz – der wird konstituiert durch die Städte und durch die Landtage, den Landtag in Nordrhein-Westfalen – steht, der Kongress verfolgt die gleichen Ziele wie der Europarat, den Schutz der Menschenrechte, das Eintreten für Rechtsstaatlichkeit und die Entwicklung der Demokratie in den Mitgliedsstaaten.

Wenn also ein Parlament wie das von Nordrhein-Westfalen in diese Institution Mitglieder hin entsendet, dann wäre sozusagen Ihr Argument ja schon ad absurdum geführt, zu sagen, ein Landtag hat keine Kompetenz für solche Fragen. Natürlich hat er damit schon automatisch eine Kompetenz, weil er Teil einer solchen internationalen Institution ist.

Ansonsten würde ich einfach sagen, ich empfehle wirklich sehr, dass wir uns nicht verschanzen und Sie sich nicht verschanzen hinter irgendwelchen Rechtsfragen und Rechtskonstruktionen, sondern wirklich sagen: Geben Sie sich einen Ruck, es ist eine wunderbare Möglichkeit, den internationalen Menschenrechtsschutz besser zu machen. Und der Landtag Nordrhein-Westfalen sollte sich wirklich bei allen Ehren für Ihre Selbstbeschränkung auf das Landtagsmandat am Ende nicht selbst beschränken.

Warum hat das noch kein anderer Landtag gemacht? Ich glaube, das hat mit politischer Farbenlehre gar nichts zu tun, die sind einfach gar nicht auf die Idee gekommen. Ich glaube, dass im Deutschen Bundestag es wahrscheinlich Kolleginnen und Kollegen gibt, die bis heute nicht so genau wissen, dass es dieses Programm gibt, ehrlich gesagt. Deswegen: Es ist ein wunderbares Programm. Lassen Sie uns darüber reden, lassen Sie uns darüber berichten, und nutzen Sie wirklich bitte diese Möglichkeiten!

Ich sehe überhaupt nicht, dass damit irgendwie Schaden für die deutsche Außenpolitik entstehen würde, im Gegenteil. Es wird zur deutschen Ehre gereichen, wenn wir mehr Abgeordnete haben, die, in welchem Landtag auch immer, sich einsetzen. Ich habe das Argument in der Tat nicht ganz verstanden. Wir sind doch eingeladen in einen zuständigen Ausschuss des Landtages. Schon, dass Sie sich alleine damit befassen, zeigt ja, dass das ein Thema für den Landtag ist. Sonst können Sie auch den Ausschuss am Ende abschaffen, der ja, glaube ich, Internationales auch in der Beschreibung hat.

Und zum Thema Katalonien, das hat der Kollege Löning schon gesagt, hatten wir schon eine Diskussion im Deutschen Bundestag. Aber das ist eine Fehlannahme, wenn Sie da die Artikel und Paragraphen 32 dort zitieren. Es geht ja gar nicht um die Repräsentanz Deutschlands. Da ist ja gar nicht der Punkt. Das kann auch ein MdB nicht. Ich kann überhaupt nicht auftreten im Ausland und in irgendeiner Form Deutschland repräsentieren.

Das kann auch kein Landtagsabgeordneter, aber das heißt überhaupt nicht, dass wir uns nicht entsprechend auch einsetzen können im Rahmen unseres Mandats für

bedrängte Menschen. Deswegen ist meine herzliche Bitte: Gucken Sie sich das in Ruhe an! Gucken Sie sich an, was der Landtag noch tun kann!

Ich will noch mal an eine solche Stiftung auch erinnern. Warum macht denn Hamburg so etwas? Im Grunde genommen machen sie damit ein Stück weit Außenpolitik, indem Hamburg in einem Kuratorium entscheidet, welche bedrängten Menschenrechtsverteidiger aus aller Welt da aufgenommen werden. Denn das passt ja nicht jeder Regierung. Da könnten wir mal alle Einzelfälle entsprechend durchgehen. Das sind jedes Jahr, ich glaube, so um die zehn Personen, die da aufgenommen werden.

Die letzte Frage will ich beantworten. Das war ja die Frage, soll es angehängt werden an den Deutschen Bundestag, oder bedarf es eines eigenen Programms? Ich würde schon empfehlen zu versuchen, ein eigenes Programm dort aufzustellen, weil ich sonst befürchte, es gibt eine Form von Überbürokratisierung, wenn der Bundestag mit den Landtagen entsprechend Dinge koordinieren muss.

Deswegen wäre meine Empfehlung noch mal, sich diesem Thema zu widmen. Es kann den bedrängten Menschen auf der Welt, auch gerade denen, die zum Teil auch aus Nordrhein-Westfalen kommen oder Bezüge zu Nordrhein-Westfalen haben, nur helfen, und es tut der deutschen Reputation international ganz gewiss keinen Abbruch, wenn Sie im Landtag sagen, wir machen auch so was.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Ganz herzlichen Dank, meine Herren – und natürlich gilt das auch für Frau Dr. Brantner –, für Ihre Expertise. Es war eine spannende Diskussion, die wir heute hier hatten. Wir werden das in unsere weiteren Beratungen natürlich mit einfließen lassen.

Ich bin mir ganz sicher, dass Sie dann im Nachgang auch erfahren werden, wie Nordrhein-Westfalen bei dem Thema weiter vorgehen wird. Ich denke, Sie haben aus der Runde schon auch das große Interesse wahrgenommen. Insofern ganz herzlichen Dank – Ihnen weiterhin alles Gute –, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben.

(Allgemeiner Beifall)

2 Europäische Beziehungen pflegen und vertiefen – Kooperation mit der italienischen Region Piemont vorantreiben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12757

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14294

(Überweisung des Antrages Drucksache 17/12757 am 3. März 2021)

Vorsitzender **Dietmar Brockes** merkt an, er beabsichtige, heute über den Antrag abschließend beraten zu lassen.

Oliver Krauß (CDU) führt aus, was eine regionale Zusammenarbeit leisten könne, habe man diese Woche erst wieder erfahren, als es darum gegangen sei, das Jubiläum bezüglich des Regionalen Weimarer Dreieck zu feiern. Basierend auf diesen Erfahrungen freue er sich, dass es zu einer gemeinsamen Initiative gekommen sei. Insofern sei der Hinweis auf den Änderungsantrag elementar wichtig.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Regionen sehe seine Fraktion als zentralen Treiber für die europäische Integration. Die vier Fraktionen wollten mit diesem Antrag die Kooperation vorantreiben, die Beziehungen weiter vertiefen. Denn die Regionen verbinde viel. Das habe auch die Debatte im Parlament schon gezeigt. Das werde auch in dem Antrag deutlich.

Nun wolle er mit Blick auf die Zeit inhaltlich auf den Antrag nicht mehr eingehen. Er stelle fest, dass die gemeinsame Initiative bereits Wirkung gezeigt habe. Es habe einen Expertenaustausch gegeben, es habe Delegationsreisen gegeben. Nach Düsseldorf sei eine Delegationsreise verabredet worden. Es gebe erste Wirkungen.

Er bedanke sich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit. So sei der ursprüngliche Antrag an einigen Stellen konkreter gefasst worden. Er danke an dieser Stelle dem ehemaligen Abgeordneten Rüdiger Weiß, der sehr frühzeitig nach der Ausschusssitzung am 23.04. auf seine Fraktion zugekommen sei, das Interesse der SPD signalisiert habe und daran noch maßgeblich mitgearbeitet habe. Dafür sei er ausdrücklich dankbar. Er freue sich auf eine breite Zustimmung.

Sven Werner Tritschler (AfD) macht darauf aufmerksam, dass Kollege Keith im Plenum erklärt habe, dass seine Fraktion die Stoßrichtung des Antrags begrüße. Er freue

sich auch, dass mit dem Änderungsantrag ein wenig die Lobhudelei für die Regierung ausgefallen sei. Deswegen werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Sebastian Watermeier (SPD) betont, wie im Plenum schon angekündigt, signalisiere seine Fraktion auch Zustimmung. Er freue sich sehr, dass mit dem gemeinsamen Änderungsantrag die Basis habe verbreitert werden können. Man sehe der Zukunft des Antrages und der Zusammenarbeit freudig entgegen.

Die Einlassung des Sachverständigen Hillgruber habe ihn etwas nachdenklich gestimmt, was die Betonung einer Partnerschaft auf Parlamentsebene angehe. Er meine aber, als selbstbewusster Abgeordneter könne man das gut vorantreiben und werde diese Partnerschaft mit Leben füllen.

Berivan Aymaz (GRÜNE) bedankt sich noch einmal für die gute Zusammenarbeit. Es sei gelungen, mit einem Änderungsantrag etwas auf die Beine zu bringen. Das sei ein Zeichen – das betreffe die Ausführungen zu dem vorhergehenden TOP –, wie wichtig es sei, sehr wohl über das Land NRW hinaus diese Partnerschaften zu pflegen und fortzusetzen. Sie betone an dieser Stelle, wie wichtig es sei, dass die demokratischen Fraktionen in diesen Fragen sich nicht in Gräben verschanzen würden, sondern zusammen agieren würden.

Thomas Nückel (FDP) meint, es sei alles gesagt, auch dass man viel gelernt habe über die nicht existierende berühmte Piemont-Kirsche.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/14294 einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt dem geänderten Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12757 einstimmig zu.

3 Realitätsferne Grenzwertpolitik – Die Landesregierung muss sich gegen die geplante automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12746

Ausschussprotokoll 17/1439 (Anhörung vom 2. Juni 2021)

(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Europa und Internationales am 3. März 2021)

Sven Werner Tritschler (AfD) führt aus, der Europaausschuss sei hier nur mitberatend. Er wolle aber aus der Anhörung Herrn Professor Wellnitz von der Technischen Hochschule Ingolstadt zitieren:

„Ich bin seit über 25 Jahren Automobiltechniker und kann gar nicht glauben, was wir bei EURO7 haben. Das bedeutet eigentlich den Tod jedes Verbrennungsmotors, jedes Kolbenmotors. Wer das in die Welt setzt, hat von Autos keine Ahnung oder hat einen politischen Hintergrund. Das können Sie besser bewerten als ich.

Technisch ist das weder umsetzbar noch bezahlbar.“

Wer diese Politik mittrage, der lege die Axt an die Automobilindustrie und damit auch an den Wohlstand. Das überrasche ihn bei manchen Fraktionen hier im Hause weniger als bei anderen, zumindest wenn man den Wahlkampf beobachte. Deswegen bitte er um Unterstützung.

Johannes Rimmel (GRÜNE) hätte jetzt gerne ein Video eingespielt. Vielleicht kenne jemand die Szene, wo der Ministerpräsident Elon Musk bei dem Auftritt frage, wie er die Zukunft der Autos sehe, wie das mit Wasserstoff aussehe. Elon Musk lache. Den hätte man vielleicht zur Anhörung dazu laden sollen, um den Antrag zu beurteilen. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/12746 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Die Beziehung der Landesregierung zu Ungarn *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5652

Johannes Remmel (GRÜNE) merkt an, ihm gehe es um das Verfahren. Es gehe um drei Berichte, den Beziehungen zu Ungarn, zu Slowenien und zu Polen. Er bedanke sich zunächst für die Berichte. Die Berichte seien so rechtzeitig angefragt worden, damit man sich mit der schriftlichen Vorlage ausführlich beschäftigen könne. Die seien aber in allen drei Fällen erst am Vortage gekommen. Er bitte um Verständnis, die Diskussion zu den drei Tagesordnungspunkten auf die nächste Sitzung zu verschieben. Seine Fraktion wolle sich inhaltlich noch mit den Berichten beschäftigen.

Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (MBE) räumt ein, dass die Berichte sehr knapp gekommen seien. Wenn der Ausschuss über die Themen Ungarn, Polen und Slowenien rede, dann sollte man auch über Visegrád und Slowenien, über das Thema grundsätzlich sprechen. Man könne das zusammenfassen, nicht weil sie gleich seien. Auch da, wo sie unterschiedlich seien, sei es sehr spannend, warum sie unterschiedlich seien. Er würde das ungerne in drei Tagesordnungspunkte aufteilen. Visegrád, die EU-Erweiterung und die Rechtsstaatlichkeit, Artikel 21: Wenn man das zu einem Themenbereich zusammenfassen würde, würde er das begrüßen.

Vorsitzender **Dietmar Brockes** hält fest, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 würden auf die nächste Sitzung verschoben. Das könne man dann in einem noch größeren Rahmen sehen.

Johannes Remmel (GRÜNE) bittet, dass der Minister seine Vorstellungen für diesen Tagesordnungspunkt und die Diskussion dem Ausschuss rechtzeitig zukommen lasse.

5 Die Beziehungen der Landesregierung zu Slowenien

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5653

6 Die Beziehungen der Landesregierung zu Polen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5651

Die Beratung über TOP 4, 5 und 6 wird auf die nächste Sitzung
verschoben.

7 Die Beteiligung der Landesregierung an der Erstellung des deutschen Nationalen Strategieplans zur GAP (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5564

Der Ausschuss nimmt Vorlage 17/5564 zur Kenntnis.

8 Verschiedenes

a) Veranstaltung zur Konferenz zur Zukunft Europas

Vorsitzender Dietmar Brockes merkt an, diese Veranstaltung werde am 6. November vom 10:00 bis 13:00 Uhr im Landtag stattfinden. Der Bürgerdialog sei im Plenarsaal geplant. Die Konferenz werde sich insbesondere mit den Themenfeldern europäische Mobilitäts- und Verkehrspolitik, Europas Rolle in der Welt und Bürgernähe der EU beschäftigen. Da der Europaausschuss als federführender Ausschuss mit involviert sei, bitte er, dass seitens der Fraktionen Vorschläge eingereicht würden, was die Dialogpartner angehe. Er rege an, in der nächsten Obleuterunde zu besprechen, welche Vorschläge eingebracht würden. Er bitte zu überlegen, wer aus den Fraktionen an der Veranstaltung teilnehmen werde.

b) Bericht über die europäische und internationale Zusammenarbeit im Jahr 2021

Johannes Remmel (GRÜNE) legt dar, der Minister habe in der Sitzung am 23. April des Jahres angekündigt, den Bericht über die europäisch-internationale Zusammenarbeit zukünftig mittel- und halbjährlich zu übermitteln. Den Bericht für das erste Halbjahr 2021 habe er für nach der Sommerpause angekündigt. Das sei jetzt, aber auch noch den gesamten Herbst. Er frage, wann der Bericht komme.

Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (MBEI) antwortet, der Bericht werde in der nächsten Sitzung vorgelegt.

gez. Dietmar Brockes
Vorsitzender

Anlage

27.09.2021/29.09.2021

10

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Europa und Internationales

**NRW stellt sich seiner internationalen und menschenrechtlichen Verantwortung -
durch antidemokratische Regime bedrohte Menschen schützen!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/12049

**am Freitag, dem 3. September 2021,
09.30 Uhr, Raum E 1 D 05**

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung- nahme
Universität Bonn Professor Dr. Christian Hillgruber Fachbereich Rechtswissenschaft Institut für Kirchenrecht Bonn	Professor Dr. Christian Hillgruber (per Video)	nein
Deutscher Bundestag Frank Schwabe MdB Obmann im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Berlin	Frank Schwabe MdB (per Video)	nein
Deutscher Bundestag Frau Gyde Jensen MdB Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Berlin	Markus Löning (per Video)	nein
Deutscher Bundestag Dr. Franziska Brantner, MdB Berlin	Dr. Franziska Brantner, MdB (per Video)	nein